



## **P R O T O K O L L**

### **33. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 29. Oktober 1992**

**10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Hansruedi Bieri, Thomas Gasser, Ruth Greiner, Max Kamber, Andres Klein, Heidi Portmann, Elsbeth Schneider, Peter Tobler, Alfred Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Hansruedi Bieri, Paul Dalcher, Thomas Gasser, Ruth Greiner, Max Kamber, Andres Klein, Peter Niklaus, Heidi Portmann, Elsbeth Schneider, Peter Tobler, Alfred Zimmermann

**Kanzlei:**

Alex Achermann

**Protokoll:**

Maritta Zimmerli, Erich Buser, Hans Artho

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Anlobung .....	1573
Basler Verkehrs-Betriebe .....	1596
Bau- und Verpflichtungskredite .....	1597
Begnädigungsgesuch .....	1573, 1574
Berchtoldstag .....	1600
Einbürgerungen .....	1573
EWB .....	1575, 1589
Fragestunde .....	1583
"PONTE" .....	1587
Assistenz- und Oberärzte/-innen .....	1583
Bahn 2000 .....	1586
Havelaar-Kaffee .....	1585
Krankenkassen-Prämien .....	1585
OeV-Leistungen .....	1586
Pflegepersonal .....	1584
Verkehrsführung Rheinstrasse .....	1586
Grenzüberschreitende Projekte .....	1593
Kantonalbank	
Erhöhung Dotationskapital .....	1595
Kommission, begleitende .....	1593
Landratsbeschluss .....	1596, 1597
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	1582
Regio-Parlament .....	1591
Stockwerkeigentum .....	1599
Traktandenliste, zur .....	1573
Überweisungen:Nr des Büros .....	1582
Wahl .....	1573

**TRAKTANDEN**

- |  |  |
|--|--|
| <p>1. Anlobungen eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Steuerrekurskommission, eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes Arlesheim und eines Friedensrichter-Stellvertreters<br/><i>angelobt</i> 1573</p>  | <p>10. 92/155<br/>Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 1992 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 1992: Erhöhung des Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonallbank<br/><i>gem. Antrag Finanzkomm. beschlossen</i> 1595</p>   |
| <p>2. Wahl eines ordentlichen Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle der zurückgetretenen Ruth Greiner<br/><i>Elisabeth Nussbaumer gewählt</i> 1573</p>   | <p>11. 92/160<br/>Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1992 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 1992: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1991<br/><i>beschlossen</i> 1596</p>   |
| <p>3. 92/198<br/>Bericht der Petitionskommission vom 16. Oktober 1992: 49 Einbürgerungsgesuche von Ausländern<br/><i>alle eingebürgert</i> 1573</p>  | <p>12. 92/161<br/>Berichte des Regierungsrates vom 1. September 1992 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 1992: 11 Abrechnungen über Bau- und weitere Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode Oktober 1991 bis April 1992<br/><i>beschlossen</i> 1597</p>  |
| <p>4. 92/228<br/>Bericht der Petitionskommission vom 16. Oktober 1992: Begnadigungsgesuch<br/><i>gem. Antr. Petitionskomm. begnadigt</i> 1574</p>  | <p>13. 92/230<br/>Fragestunde<br/><i>alle Fragen beantwortet</i> 1583</p>  |
| <p>5. 92/229<br/>Bericht der Petitionskommission vom 17. Oktober 1992: Begnadigungsgesuch<br/><i>gem. Antr. Petitionskomm. nicht begnadigt</i> 1574</p>  | <p>15. 89/132<br/>Interpellation von Jörg Affentranger vom 18. Mai 1989: Verbreitung des Stockwerkeigentums im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates<br/><i>erledigt</i> 1599</p>   |
| <p>6. 92/146<br/>Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Juni 1992: EWR-Botschaft. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. September 1992<br/><i>erledigt</i> 1575</p>  | <p>16. 90/5<br/>Motion von Klaus Hiltmann vom 15. Januar 1990: 2. Januar (Berchtoldstag) als staatlich anerkannter Feiertag (Aenderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage)<br/><i>abgelehnt</i> 1600</p>  |
| <p>7. 91/252<br/>Interpellation von Rita Kohlermann vom 11. November 1991: Planung von Massnahmen für eine breit abgestützte Meinungsbildung zum EWR-Vertrag sowie der Anpassungsaufgaben auf kantonaler Ebene im Falle einer Annahme des Vertrages durch das Volk. Antwort des Regierungsrates<br/><i>erledigt</i> 1589</p> | <p>29. 92/88<br/>Motion von Ruth Greiner vom 9. April 1992: Bessere Anstellungsbedingungen für Betreuer und Betreuerinnen im Asylbereich<br/><i>von der Traktandenliste abgesetzt</i> 1573</p>   |
| <p>8. 90/287<br/>Postulat von Daniel Müller vom 21. November 1990: Schaffung eines Regio-Parlamentes<br/><i>abgelehnt</i> 1591</p>   | <p><b>Die folgenden Traktanden wurden nicht mehr behandelt</b></p>   |
| <p>9. 92/166<br/>Motion von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Schaffung einer begleitenden Kommission für grenzüberschreitende Projekte<br/><i>als Verfahrenspostulat eingereicht</i> 1593</p>  | <p>14. 91/124<br/>Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 1991 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. August 1992: Erlass eines Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsp Prozessordnung (Verwaltungsprozessordnung, VPO). 1. Lesung (Fortsetzung der Beratungen vom 19. Oktober 1992)</p> |

17. 90/6

Motion von Peter Brunner vom 15. Januar 1990:  
Abschaffung des Saisoniers-Statuts im Kanton  
Baselland

18. 90/191

Motion von Rudolf Keller vom 30. August 1990: Mehr  
Transparenz und Kooperation bei den kantonalen  
Wasseruntersuchungen (Wasserbulletin)

19. 91/56

Postulat von Rudolf Keller vom 7. März 1991: Anbau  
von Doppelnull-Raps im Baselbiet

20. 91/66

Postulat von Lukas Ott vom 18. März 1991: Kantonale  
Massnahmen zur Anpassung der Tierhaltung an das  
Tierschutzgesetz; Vollzug des eidgenössischen  
Tierschutzgesetzes

21. 91/84

Postulat von Eva Rüetschi vom 11. April 1991:  
Uebernahme der Schule für Spitalberufe in die  
Erziehungsdirektion; Neueinstufung der an der  
betreffenden Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer

22. 91/130

Postulat von Roger Moll vom 10. Juni 1991: Artenschutz  
der Fische

23. 91/144

Motion von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991:  
Aenderung des Gesetzes über die politischen Rechte im  
Bereich D. Wahlen, Verhältniswahlverfahren

24. 91/227

Postulat von Peter Brunner vom 16. Oktober 1991:  
Einführung von Namens- bzw. Parteilisten bei  
Majorzwahlen

25. 91/161

Motion von Dorothee Widmer vom 1. Juli 1991:  
Ausarbeitung und Erlass einer Verordnung, die analog  
zur Patienten/Patientinnen-Verordnung die Rechte von  
Bewohnern und Bewohnerinnen von Alters- und  
Pflegeheimen regelt

26. 91/194

Postulat von Peter Brunner vom 9. September 1991:  
Ueberprüfung der kantonalen Gesetze und  
Verordnungen auf ihre aktuelle Zweckmässigkeit bei der  
beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen  
Eingliederung behinderter Menschen

27. 91/214

Motion von Paul Thüning vom 25. September 1991:  
Erlass eines Gesetzes zum Schutz und zur Unterstützung  
der Familie

28. 91/216

Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. September  
1991: Der Kanton Basel-Landschaft und das Projekt  
"Trinationales Messezentrum" der Schweizer  
Mustermesse, Basel. Antwort des Regierungsrates

30. 92/209

Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992  
betreffend Verwirklichung der Partnerschaft zwischen  
den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 966

**ZUR TRAKTANDENLISTE**

**LISELOTTE SCHELBLE** beantragt, Traktandum 29 "Motion von Ruth Greiner vom 9. April 1992: Bessere Anstellungsbedingungen für Betreuer und Betreuerinnen im Asylbereich (92/88)" von der Traktandenliste zu streichen, da Ruth Greiner an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

://: Traktandum 29 "Motion von Ruth Greiner vom 9. April 1992: Bessere Anstellungsbedingungen für Betreuer und Betreuerinnen im Asylbereich (92/88)" wird von der Traktandenliste gestrichen.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 967

**1. Anlobungen eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Steuerrekurskommission, eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes Arlesheim und eines Friedensrichter-Stellvertreters**

Es werden angelobt:

Jonas Schweighauser als Mitglied der Steuerrekurskommission,

Peter Schafroth als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission,

Maja Cramatt als Mitglied des Bezirksgerichtes Arlesheim,

Rolf Walther als Friedensrichter-Stellvertreter.

Verteiler:  
Mitglied und Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission

- Verwaltungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Aktuariat der Steuerrekurskommission, Kreuzboden 1, 4410 Liestal
- Steuerverwaltung

Mitglied des Bezirksgerichtes Arlesheim

- Bezirksgericht Arlesheim, Domplatz 5, 4144 Arlesheim
- Obergericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Friedensrichter-Stellvertreter

- Friedensrichteramt Wenslingen, 4493 Wenslingen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 968

**2. Wahl eines ordentlichen Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle der zurückgetretenen Ruth Greiner**

**MARGOT HUNZIKER** schlägt im Namen der SP-Fraktion als ordentliches Mitglied der Bau- und Planungskommission Elisabeth Nussbaumer vor.

://: Elisabeth Nussbaumer wird als ordentliches Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

Verteiler:

- Elisabeth Nussbaumer, Hauptstrasse 38, 4422 Arisdorf (durch Wahlanzeige)
- Rudolf Felber, Präsident der Bau- und Planungskommission, Tellerweg 29, 4102 Binningen
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskantlei (3)

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 969

**3. 92/198 Bericht der Petitionskommission vom 16. Oktober 1992: 49 Einbürgerungsgesuche von Ausländern**

Kommissionspräsident **UELI KAUFMANN**: Die Petitionskommissionskommission hat die 49 Einbürgerungsgesuche kontrolliert und für ordnungsgemäss befunden. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen und die 49 Einbürgerungsgesuche gutzuheissen.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird einstimmig zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 970

**4. 92/228 Bericht der Petitionskommission vom 16. Oktober 1992: Begnadigungsgesuch**

Kommissionspräsident **UELI KAUFMANN**: Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass aufgrund der Führungsberichte über den Gesuchsteller auf eine Probezeit verzichtet werden kann. Deshalb wurde der Antrag entsprechend ergänzt.

**PETER MINDER**: Wir sind zwar mit der Begnadigung des Gesuchstellers einverstanden, doch sind wir der Ansicht, dass eine Bewährungszeit von einem Jahr damit verbunden werden sollte. Diese belastet den Begnadigten nicht und birgt doch eine gewisse Sicherung in sich. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**WILLI BERNEGGER**: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die betroffene Person hat sich bisher

tadellos gehalten. Ausserdem hat das Strafgericht die Begnadigung selbst empfohlen.

### **Detailberatung des Antrags der Petitionskommission**

Ziffer 1 kein Wortbegehren.

Ziffer 2

://: Der Antrag von Peter Minder, die Begnadigung mit einer Bewährungsfrist von 1 Jahr zu verbinden, wird mehrheitlich abgelehnt. Damit wird Ziffer 2 des Antrags der Petitionskommission gutgeheissen.

*Schlussabstimmung*

://: Der Antrag der Petitionskommission wird einstimmig gutgeheissen.

Verteiler:

- Beat Lander, Güfiweg 9, 4417 Ziefen (ingeschrieben)
- Strafgericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Abteilung Strafvollzug der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Abteilung Massnahmenvollzug der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 971

### **5. 92/229**

#### **Bericht der Petitionskommission vom 17. Oktober 1992: Begnadigungsgesuch**

Kommissionspräsident **Ueli Kaufmann**: Es ist für die Petitionskommission nicht immer einfach, sich für oder gegen eine Begnadigung auszusprechen. Es wurde ihr auch schon vorgeworfen, zu liberal zu sein. Die Entscheidung bildet jeweils für jeden einzelnen eine Gewissensfrage. Als Gründe, die bei der Abwägung der Begnadigungswürdigkeit herangezogen werden, betrachtet die Petitionskommission die Einsicht in die Delinquenz, die Absicht, aus der Situation herauszukommen, ein Programm zur Schuldensanierung, den Willen, den angerichteten Schaden wiedergutzumachen, eine gute Führung usw. Wenn ein Gesuchsteller als Gründe sekundäre Erklärungen angibt, wie z. B. die Delikte nur wegen Eheschwierigkeiten oder unter Alkoholeinfluss begangen zu haben, so handelt es sich dabei um menschliche Gründe, die für die Beurteilung der Begnadigungsfähigkeit durch die Kommission aber nur eine sekundäre Rolle spielen, wenn die erstgenannten Kriterien nicht erfüllt werden. Diese Ueberlegungen haben uns zum im Kommissionsbericht genannten Antrag geführt. Sollte sich der Landrat anders entscheiden, können wir das selbstverständlich akzeptieren. Der Gesuchsteller hat neben den Delikten in unserem Kanton auch Delikte im Kanton Bern begangen, für die er ebenfalls ein Begnadigungsgesuch beim berner Parlament eingereicht hat. Im November 1992 soll dort über dieses Gesuch entschieden werden, wobei sich der Antrag der berner Kommission mit dem unseren deckt.

**Heinrich Kellerhals**: Die Petitionskommission hat die Begnadigungswürdigkeit zu beurteilen, welche in diesem Fall wirklich verneint werden muss. Dennoch beantrage ich Ihnen die Begnadigung des Gesuchstellers mit 4jähriger Bewährungsfrist, weil bei Drogendelinquenten jedes Fünkchen Hoffnung wahrgenommen werden muss, diese Person aus dem Teufelskreis herausholen zu können. In der Bewährungsfrist von 4 Jahren kann der Gesuchsteller seine Begnadigungswürdigkeit unter Beweis stellen. Wenn wir mit dieser Lösung Erfolg haben, können wir dem Staat viel Geld sparen und haben einen Menschen einem neuen Leben zugeführt. Muss der Gesuchsteller ins Gefängnis, besteht eine grosse Gefahr, dass er wieder in den Teufelskreis der Drogen gerät, womit ein Menschenleben vernichtet wird. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Der Kanton Bern sollte diesem Beispiel auch folgen.

**Willi Bernegger**: Die Petitionskommission ist für ihre liberale und sorgfältige Praxis bekannt. Sie nützt jede Chance, Gesuchstellern zu helfen. In diesem Fall wurden aber schon mehrere Chancen geboten, die nicht genützt wurden. Wenn dieses Gesuch gutgeheissen wird, ist mir nicht klar, wann wir ein Gesuch noch ablehnen können. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Petitionskommission einstimmig. Ich bitte Sie, den Antrag von Heinrich Kellerhals abzulehnen.

**Jörg Affentranger**: In der Vorlage wird unter Punkt 2 der Abgabetermin des Gesuchs mit dem 24. Februar angegeben. Handelt es sich dabei um den 24. Februar 1992 oder um den 24. Februar 1991? Wenn es sich um den 24. Februar 1991 handelt, würde es mich interessieren, warum die Behandlung des Gesuches so lange gedauert hat.

Kommissionspräsident **Ueli Kaufmann**: Ich kann mich nicht genau daran erinnern, doch handelt es sich wahrscheinlich um den 24. Februar 1992. Wenn ein Begnadigungsgesuch eingereicht wird, erteile ich diesem mit einem Präsidialentscheid sofort und praktisch unbesehen aufschiebende Wirkung, da es keinen Sinn hat, jemanden die Strafe antreten zu lassen, wenn ein Gesuch läuft. Dieses Gesuch wird dann der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zur Stellungnahme überwiesen, was normalerweise 3 - 4 Monate dauert, allenfalls aber verlängert wird, z. B. wenn Strafakten anderer Kantone angefordert werden müssen. Wenn die Sommerferien in die Beratungszeit des Gesuchs fallen, kann sich zudem eine Verzögerung ergeben, weil die Petitionskommission in dieser Zeit nicht tagt. Es ist also auch denkbar, dass ein Gesuch eine längere Zeitspanne pendent bleibt.

**Verena Burki**: Ein Mensch, der solche Erfahrungen hinter sich hat, kann sich nicht plötzlich tadellos führen. Wir müssen ihm Zeit geben und erste Schritte in diese Richtung honorieren (stabile Arbeit, Sorge um die Familie usw.). Sollten diese ersten Schritte noch nicht zu weiterem Erfolg sondern zu weiterer Delinquenz führen, können wir immer noch strafen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag von Heinrich Kellerhals zuzustimmen.

**Willi Bernegger**: Wenn wir zum Schluss kommen, dass keine Einsicht besteht und dennoch begnadigen, verstehe ich die Welt nicht mehr.

Kommissionspräsident **Ueli Kaufmann**: Wenn der Landrat der Meinung ist, eine Begnadigung sei hier gerechtfertigt, kann er diese Meinung auch zum Ausdruck bringen. Jedes Landratsmitglied muss

persönlich entscheiden. Ich werde mich der Stimme enthalten.

**RÖS FREI:** Ich bitte Sie im Namen eines Teils der SP-Fraktion, dem Antrag von Heinrich Kellerhals zuzustimmen. Der Gesuchsteller blickt auf einen schwierigen Werdegang zurück. Heute hat er einen Arbeitsplatz und eine Frau, was erste Schritte in eine neue Zukunft sein könnten.

**HEINRICH KELLERHALS:** Es geht hauptsächlich darum, den Vollzug um 4 Jahre hinauszuschieben. Wenn der Gesuchsteller es schafft, die Bewährungsfrist zu überstehen, hat er es verdient, die Strafe nicht antreten zu müssen. Ausserdem spart sich der Staat damit viel Geld.

://: Der Antrag von Heinrich Kellerhals, auf das Gesuch einzutreten und die im Januar 1991 ausgesprochene Strafe von 5 Monaten gnadenweise unter der Auferlegung einer Bewährungszeit von 4 Jahren zu erlassen, wird mehrheitlich abgelehnt. Damit wird dem Antrag der Petitionskommission zugestimmt.

Verteiler:

- Niggi Dressler, Hauptstrasse 46, 4105 Binningen (2, für sich und zuhanden seines Klienten) (eingeschrieben)
- Strafgericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Abteilung Strafvollzug der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Abteilung Massnahmenvollzug der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 972

## 6. 92/146

### **Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Juni 1992: EWR-Botschaft. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. September 1992**

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Der Regierungsrat hat zu den Traktanden 6 - 9 folgende Stellungnahme verfasst: Angesichts der Bedeutung des Urnenganges vom 6. Dezember 1992 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz, den übrigen EFTA-Staaten und den Mitgliedstaaten der EG über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Vertrag) für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Basel-Landschaft, hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu folgender Stellungnahme entschlossen:

1. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft befürwortet den EWR-Vertrag als Chance, die Lebensverhältnisse im Kanton Basel-Landschaft wie auch in der ganzen Eidgenossenschaft über eine Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu verbessern. Insbesondere wird aber auch Schaden abgewandt, wären doch bei einem EWR-Nein immer mehr Unternehmungen gezwungen, ihre Expansion im EG-Raum zu suchen, wie viele Umfragen bei der schweizerischen Wirtschaft zeigen. Mittelfristig wären tieferes Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitslosigkeit die Folgen.

2. Mit der Teilnahme der Schweiz am EWR wird für die schweizerische Wirtschaft der ungehinderte Zugang zu dem am 1. Januar 1993 entstehenden EG-Binnenmarkt sichergestellt. Gerade für die stark exportorientierte Wirtschaft der Nordwestschweiz bringt der EWR deshalb grosse Vorteile. Zwar könnten die in der Region wichtigen multinationalen Chemiekonzerne diese Vorteile auch von ihren EG-Standorten aus wahrnehmen, nur wäre dies mit einer Verlagerung von Arbeitsplätzen aus der Nordwestschweiz in den EG-Raum verbunden, was sicher nicht im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des Gewerbes und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Landschaft liegen kann.

3. Mit der Teilnahme am EWR eröffnet sich für unsere Grenzregion die einzigartige Chance, die bereits existierenden Beziehungen mit Südbaden und dem Elsass weiter auszubauen und so zu einem attraktiven Zentrum des sich weiterentwickelnden europäischen Binnenmarktes zu werden. Die Möglichkeit, die in diesem Jahrhundert oft so schmerzlich empfundene Grenzlage zu überwinden, macht deutlich, dass der EWR für unsere Region von schicksalshafter Bedeutung ist. Hinter dem europaweiten Integrationsprozess stehen auch Werte, die über die wirtschaftspolitische Bedeutung hinaus führen; so z.B. das Ziel einer möglichst friedlichen Weiterentwicklung Europas.

4. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt die mit der Teilnahme der Schweiz am EWR verbundenen Ängste verschiedener Bevölkerungskreise ernst. Mit einer Zustimmung zum EWR-Vertrag verbindet er die Hoffnung,

- dass mit dem EWR das Lohnniveau in unserer Region gehalten werden kann, während der Alleingang wegen der damit verbundenen Verlagerung von Arbeitsplätzen mit Lohndruck verbunden wäre;

- dass die Angst vor einer Einwanderungswelle und einer weiteren Ueberfremdung unbegründet ist, da die Liberalisierung der Ausländerpolitik nur gegenüber EWR-Bürgerinnen und -Bürgern gilt und traditionelle EWR-Rekrutierungsländer wie Italien und Spanien heute schon mehr Rück- als Auswanderer aufweisen. Die Ausländerpolitik gegenüber Nicht-EWR-Bürgerinnen und -Bürgern bleibt nach wie vor im Belieben der Eidgenossenschaft. Sollten wider Erwarten trotzdem zuviele Personen aus dem EWR in die Schweiz einwandern wollen, besteht die Möglichkeit der Anrufung von Schutzklauseln durch die Schweiz oder gar die Kündigung des EWR-Vertrages:

- dass die Schweiz ihre Landwirtschaftspolitik im EWR weiterhin eigenständig führen kann und nur eine leistungsfähige Volkswirtschaft sich eine grosszügige Politik gegenüber ihren Landwirten leisten kann;

- dass der EG-Binnenmarkt ohne frankierende Massnahmen zwar zu einem Zuwachs der Verkehrsvolumina und damit der Umweltbelastung führt, dies aber auch ohne Teilnahme der Schweiz am EWR geschehen wird. Eine im Alleingang wirtschaftlich geschwächte Bevölkerung wird vermutlich in ihren Vorstellungen bezüglich hoher Umweltstandards nachlassen und auch nicht mehr bereit sein, entsprechende Steuerzahlungen für hohe Umweltinvestitionen zu leisten.

5. Mit der Teilnahme am EWR ist eine Souveränitätseinbusse verbunden. Eine wesentliche

Beschränkung der Souveränität besteht darin, dass es den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern künftig nicht mehr erlaubt sein wird, EWR-Bürgerinnen und -Bürgern gegenüber Schweizerinnen und Schweizern zu diskriminieren. In anderen Politikbereichen, wie der Geld-, Fiskal-, Sozial-, Bildungs-, Infrastrukturpolitik usw., bleibt die Schweiz weiterhin selbstständig.

6. Der EG-Beitritt steht am 6. Dezember 1992 nicht zur Diskussion. Er wird wenn überhaupt - erst in drei bis vier Jahren Gegenstand einer Volksabstimmung sein und aus schweizerischer Sicht wohl nur in Frage kommen, wenn sich die EG bis dann noch mehr Richtung Stabilität, Liberalität, Demokratie und Subsidiarität entwickelt hat, als dies heute der Fall ist.

Eingedenk der politischen und wirtschaftlichen Vorteile der Teilnahme der Schweiz am EWR für unseren Kanton und unsere Region und des Umstandes, dass eine starke Wirtschaft für die Erhaltung der Arbeitsplätze, des Lohnniveaus, einer fortschrittlichen Sozialpolitik sowie einer grosszügigen Landwirtschafts- und Umweltpolitik eine wichtige Voraussetzung darstellt, empfiehlt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons, am 6. Dezember 1992 ein Ja in die Urne zu legen.

**ROBERT PILLER:** Die FDP-Fraktion ist von der Interpellationsbeantwortung nicht befriedigt und beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**ROBERT PILLER:** Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine Erklärung. Was Regierungspräsident Peter Schmid im Namen des Regierungsrates erklärt hat, erfüllt die Auffassung der grossen Mehrheit der FDP-Landratsfraktion. Insbesondere danke ich dem Regierungsrat dafür, dass er, zwar etwas spät, jetzt aber klar, seine Führungsverantwortung in erfreulicher Weise wahrgenommen hat und diese Führungsverantwortung dazu geführt hat, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufzufordern, dem EWR-Beitritt zuzustimmen. Es ist nicht selbstverständlich und sollte nicht zur Regel werden, dass sich eine Regierung zu eidgenössischen Vorlagen äussert. Der Kanton Basel-Landschaft handelt hier aber in Übereinstimmung mit sehr vielen anderen Kantonen. Der Regierungsrat des Grenzkantons Basel-Landschaft ist einer der letzten, der zu diesem Problem Stellung genommen hat. Die 6 Punkte der Regierungserklärung finden meine volle persönliche Zustimmung.

Zur *Interpellationsbeantwortung*: Wir sind sehr dankbar dafür, dass die Interpellation sehr zeitgerecht beantwortet wurde. Sie wurde aber eingereicht, weil eine andere Interpellation von Rita Kohlermann mit dem gleichen Thema seit langem nicht beantwortet worden war. Dabei handelt es sich um ein sehr fragwürdiges Verhalten in einer sehr schwerwiegenden Frage, die keine Verzögerung verträgt. Die Interpellation wird damit als Instrument des Parlamentes offensichtlich abgewertet.

Die schriftliche Beantwortung der Interpellation, für die wir uns bedanken, ist sehr umfangreich ausgefallen. Einige Teile daraus finden unser Wohlgefallen, doch andere Teile bergen offensichtliche Beantwortungslücken, die uns staatspolitisch als Parlamentarier zu denken geben.

Zur Antwort auf Frage a: Die Beantwortung beinhaltet auf einem Grossteil der Seiten eine umfangreiche und

wertvolle informationspolitische Darstellung über die Themenkreise der Eurolex-Pakete I und II und listet kurz die Rechtsbereiche auf, die eine Anpassung des kantonalen Rechts an das EWR-Recht erforderlich machen. In der Antwort der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion fehlen aber weitgehend generelle Ausführungen zu den Auswirkungen eines EWR-Beitritts auf unseren Kanton und die kantonpolitische Beurteilung. Auch wenn es stimmt, dass erst im Juni 1992 die umfangreichen Gesetzesmaterialien offiziell an die Kantone gingen, haben andere Kantonsregierungen schon viel früher Vorlagen an die Parlamente verabschiedet, die über die Auffassung der Regierung orientierten. Warum geht die Antwort nicht auf diese Fragen ein? Tatsache ist, dass bis gestern die grosse Mehrheit der Kantonsregierungen im Laufe der letzten Monate Stellung bezogen haben. Praktisch alle Grenzkantone haben vor Monaten begonnen ihre Stellungnahmen darzulegen und Berichte an das Parlament zu verabschieden. Tatsache ist auch, dass die Vertreter der 25 Kantone am 9./10. Oktober 1992 im EWR-Kontaktgremium Bund/Kantone Stellung genommen und den Beitritt zum EWR unterstützt haben. Unser Regierungsvertreter in diesem Gremium ist Regierungsrat Dr. Hans Fünfschilling. Tatsache ist auch, dass die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren am 22. Oktober 1992 ein Ja zum EWR beschlossen hat und in einer öffentlichen Erklärung empfiehlt, sich ihr anzuschliessen. Regierungsrat Werner Spitteler hat den Kanton Basel-Landschaft in diesem Gremium vertreten. Ich zitiere den Schlussabschnitt der genannten Erklärung: "In der heutigen schwierigen Wirtschaftslage bringt das EWR-Abkommen willkommene Wachstumsimpulse und bildet auch die Grundlage für eine längerfristige ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren tritt vor allem auch deshalb überzeugt für einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ein, weil dieser Beitritt unserem Land bezüglich weiterer Integrationsschritte völlige Freiheit belässt und in keiner Weise einen Beitritt zur EG präjudiziert."

Zu den Antworten zu den Fragen b und c: Wir sind mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen (in Anlehnung an den Bund) und mit dem Fahrplan sehr einverstanden. Einverstanden sind wir auch damit, dass die Kanto-Lex-Anpassung im Landrat in einem normalen Verfahren erfolgt.

Zur Antwort auf die Frage d: Wir teilen die Auffassung des Regierungsrates, dass es in Anpassung an die Entscheide der eidgenössischen Räte einzig richtig ist, den normalen Weg zu beschreiten und dies obligatorisch einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

Zur Antwort auf Frage e: Hier wird gefragt, wer die frühere Europa-Beauftragte unserer Verwaltung - die jetzige Direktionssekretärin der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion - Rosmarie Furrer künftig ersetzen wird. Ausserdem wird gefragt, ob ein Ersatz für sie überhaupt gestellt wird. Diese Frage wird in der Interpellationsantwort nicht beantwortet. Wieso?

Zur Antwort auf die Frage f: Wir erkundigen uns hier nach den Folgen des europäischen Binnenmarktes für unseren Kanton und seine rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Sicht des Regierungsrates. Ausserdem interessieren uns die Chancen und Probleme, die der Regierungsrat auf uns zu kommen sieht. Wieso bleibt uns der Regierungsrat diese Antwort schuldig? Immerhin stellen wir mit Genugtuung und Anerkennung fest, dass die offenen Fragen in der Regierungserklärung beantwortet werden. Schlussbemerkungen:



1. Wir erwarten ausdrücklich, dass der Regierungsrat und die Verwaltung eine weitere Euro-Lex-Bearbeitung jetzt zügig und sachgerecht im Interessen des Kantons und der Grenzregion durchzieht. Dies soll ohne weitere Bremsmanöver - wie sie in der Vergangenheit vorkamen - und ganz im Sinne der heutigen sehr erfreulichen Regierungserklärung erfolgen.

2. Die FDP unseres Kantons befürwortet mit überwiegender Mehrheit den EWR-Vertrag. Ich möchte jetzt bewusst nicht auf den EWR-Vertrag und seine Auswirkungen eingehen und mich auf die Ausführungen zur Interpellation beschränken.

**REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER:** Eigentlich müsste ich jetzt eine persönliche Erklärung abgeben, da mich der Fraktionspräsident der FDP-Fraktion persönlich angegriffen hat, doch werde ich nun eine "gemischte" Stellungnahme abgeben. Ich bin Vizepräsident der von Robert Piller genannten Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und habe mit anderen gegen diese Erklärung gestimmt. Ich habe aber vor 5 Jahren die Volkswirtschaftsdirektoren auf anfänglichen Widerstand nach Brüssel geführt, da ich schon damals der Meinung war, dass wir uns mit dieser Materie auseinandersetzen müssen. Zwei Jahre später haben wir uns in Brüssel erneut mit dieser Materie auseinandergesetzt. Wenn mir heute Bremsmanöver unterstellt werden, muss ich dies in aller Form zurückweisen. Verantwortlich für den Regierungsrat für Euro-Lex in Verbindung mit dem Bund ist das Kontaktgremium, in dem uns Regierungsrat Dr. Hans Fünfschilling vertritt. Diese Arbeitsteilung besteht im Regierungsrat. Es ist klar, dass Robert Piller nicht mit jemandem einverstanden sein kann, der eine andere Meinung hat. Das ist sein gutes Recht. Robert Piller ist Wirtschaftsvertreter und darf diese Meinung haben. Ich bin Volkswirtschaftsdirektor dieses Kantons und habe auch andere Ueberlegungen zu berücksichtigen. Wenn ich nach dem Studium all dieser Unterlagen zu einer anderen Auffassung gelange als Robert Piller, ist das meine persönliche Verantwortung und meine persönliche Entscheidung. Eigentlich wollte ich mich in dieser Frage zurückhalten, doch wurde ich von Robert Piller herausgefordert. Wir haben unsere Arbeit erledigt und können auf die Terminierung der Landratsvorlagen keinen Einfluss nehmen. Die von Robert Piller bemängelten fehlenden Wertungen waren in der Interpellationsbeantwortung zwar enthalten, wurden vom Regierungsrat aber gestrichen, da es ihm nicht entsprach. Der Regierungsrat hat einen Bericht von Herrn Füg angefordert, der Mitte November 1992 im Regierungsrat behandelt werden kann und eine Beurteilung spezifisch über unseren Kanton beinhalten wird. Mir ist dieser Bericht schon bekannt, und ich kann Ihnen versichern, dass er hoch interessant ist, wenn er aufmerksam durchgelesen wird. Es ist schade, dass Gegenargumente von vielen Befürwortern nicht akzeptiert werden können.

**ROBERT PILLER** gibt eine persönliche Erklärung ab: Es geht nicht darum, dass Regierungsrat Werner Spitteler und ich unterschiedlicher Meinung sind. Das ist unser gutes Recht. Ich danke Regierungsrat Werner Spitteler für seine Offenheit. Es geht hier nur darum, dass immer eine Antwort auf eine Interpellationsfrage gegeben werden muss. Hier wurden aber viele Fragen nicht beantwortet. Ich lasse mich hier nicht als Wirtschaftsvertreter abstempeln. Ich beteilige mich zwar an der Wirtschaft, wie die meisten Landratsmitglieder auch, doch vertrete ich meinen Wahlkreis in meiner Gesamtverantwortung. Ich habe

keinen Anlass, an meiner Bewertung der Situation etwas zu ändern.

**LANDRATSPRÄSIDENT BRUNO WEISHAUPT:** Ich erachte die Bezeichnung "Wirtschaftsvertreter" nicht als Schimpfwort.

**RUDOLF KELLER:** Wir stehen jetzt mitten im Abstimmungskampf um den EWR-Vertrag. Es ist ein Abstimmungskampf, der von allen Seiten auf Biegen und Brechen geführt wird. Wir halten die Erklärung des Regierungsrates für völlig deplaziert. Wir akzeptieren, dass einzelne Regierungsräte Abstimmungskampf betreiben, doch als Gesamtregierungsrat sollte kein Aufruf erfolgen. Im Laufe der letzten 3 Monate hatte ich in Bern Gelegenheit bei den Beratungen auch kommissionsintern dabei zu sein. Der Vertrag und die Euro-Lex-Gesetze wurden vom Parlament mehrheitlich verabschiedet. Man hat aber festgestellt, dass es einigen, die zugestimmt haben, auch nicht ganz wohl dabei war. Die heute zur Diskussion stehende Interpellation will u. a. wissen, welche Auswirkungen ein allfälliger EWR-Beitritt für unseren Kanton hätte. Diese Auswirkungen sind zwar, wie das der Regierungsrat ausführt, ungefähr abzuschätzen, doch bin ich aufgrund meiner Erfahrungen anderer Meinung. Wir wissen nicht mit Sicherheit, was auf unser Land und auf unseren Kanton alles zukommt. Die Kantone haben bei einer allfälligen Weiterentwicklung des EWR auch nicht sehr viel zu sagen. Hinter dem EWR-Vertrag stehen sog. EG-Richtlinien. Oft wurde in den Nationalratskommissionen nachgefragt, welche konkreten Auswirkungen die eine oder andere EG-Richtlinie auf Bundes- und Kantonsebene hat. Ebenso oft erhielten wir zur Antwort, dass diese Frage nicht genau beantwortet werden könne. Diese Unsicherheit bleibt auch für unseren Kanton bestehen. Unser Regierungsrat hat zwar eine kantonale Euro-Lex-Gesetzgebung in Vernehmlassung gegeben, doch auch dort kann nicht alles enthalten sein. Ich behaupte, dass es für uns gar nicht möglich ist, hier einen kompletten Ueberblick zu haben. Sollte unser Volk den Beitritt zum EWR bejahen, würden wir die Katze im Sack kaufen, da ein Ja zu EWR auch automatisch ein Ja zu allen EG-Richtlinien mit sich bringt, die künftig im Rahmen der EG, im Rahmen des EWR, beschlossen werden, ohne dass dazu der Bund oder der Kanton etwas sagen kann. Wir kennen die Folgen des EWR also nicht.

Es hat keinen Sinn, auf die einzelnen Gesetze, die in der Interpellationsbeantwortung erwähnt sind einzugehen. Ueber das Referendum sind aber wichtige Ausführungen gemacht worden. Nach meiner Beurteilung ist das Bundes-Euro-Lex-Referendum ein Scheinreferendum. Zwar können Unterschriften gegen ein Euro-Lex-Gesetz gesammelt werden, doch wenn das Gesetz in der Abstimmung abgelehnt wird, gilt auf diesem Gebiet einfach das EG-Recht, wenn auf diesem schmalen Rechtspfad, den die EG überhaupt zulässt, keine andere Lösung gefunden werden kann. Bei einem kantonalen Referendum wäre es genau gleich, denn das Bundesrecht und das EG-Recht sind übergeordnet. Danach müssten auch wir uns richten. Es wäre eine Illusion, zu glauben, dass wir sehr viel Gestaltungsspielraum hätten. Bern und Brüssel würden bestimmen. Wir würden darum gut daran tun, nicht allzu euphorisch zu sein. Das ist auch ein wichtiger Grund, warum wir Schweizer Demokraten den EWR ablehnen.

Abschliessend gebe ich nochmals meinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass sich eine Regierung, koordiniert mit anderen Regierungen, in einer Situation, in der das Volk völlig gespalten ist, derartig exponiert. Das ist nicht

in Ordnung. Die Höflichkeit verbietet es mir, dazu mehr zu sagen.

Als Hinweis darauf, dass auch die Schweizer Demokraten offen sind, haben wir dem EG-Forschungsprojekt an der letzten Landratssitzung bewusst zugestimmt. Uns ist bewusst, dass wir gerade in unserer Region politische und wirtschaftliche Beziehungen über die Landesgrenze hinaus haben müssen. Davon haben wir immer gelebt und werden davon auch weiterhin vermehrt leben.

**OSKAR STÖCKLIN:** Es ist klar, dass es Gegner und Befürworter des EWR gibt. In beiden Lagern ist aber unbestritten, dass es sich bei der Abstimmung am 6. Dezember 1992 um eine der wichtigsten in unserem Leben handelt. Es werden Weichen für die Zukunft gestellt. Die Abstimmung erzeugt in der Bevölkerung sehr grosse Unsicherheit. Sehr viele Aengste sind entstanden, da die Materie neu und äusserst kompliziert ist und vieles auf Vermutungen beruht. Die Diskussion ist sehr emotionsgeladen. Daneben bestehen die Aengste um den Arbeitsplatz, die Angst um die Identität, die Existenzangst. In dieser Zeit ist es wichtig, dass die politischen Behörden ihre Führungsaufgabe wahrnehmen. Das bedeutet, dass sie offen, umfassend und sachlich informieren sowie ganz klar Stellung beziehen müssen. Es ist absurd, wenn Rudolf Keller behauptet, es sei ein Skandal, wenn der Regierungsrat zu dieser Frage Stellung nimmt. Die Interpellation hat Gelegenheit dazu gegeben, der Informationspflicht nachzukommen. Ob dies umfassend erfolgte, ist zu bezweifeln. Ich verstehe daher die Reaktion von Robert Piller. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist uns nun bekannt, obwohl sie auf sich warten liess. Die CVP-Fraktion kann sich hinter diese Erklärung stellen, wie sie sich auch für den Beitritt zum EWR aussprechen kann. Wir sind uns bewusst, dass damit keine paradiesischen Zustände ausbrechen und er nicht nur Vorteile bringt sondern auch Schwierigkeiten und Härten. Wir sind aber davon überzeugt, dass uns der Beitritt mehr Vorteile als Nachteile bringt. Ausserdem betrachten wir ihn als Chance für unsere Region und das ganze Land. Wir dürfen nicht einfach die Frage danach stellen, welche Vorteile wir daraus ziehen. Es geht darum, wie wir unsere Zukunft gestalten wollen. Nur die Zusammenarbeit kann dem einzelnen und der Gemeinschaft etwas bringen. Es geht nicht nur darum zu profitieren. Wir müssen uns auch überlegen, was wir zu einer Welt beitragen können, die wir uns vorstellen. Die Zusammenarbeit ist nicht nur auf dem wirtschaftlichen Gebiet sondern auch im politischen, kulturellen und sozialen Bereich notwendig. Wir sind davon überzeugt, dass die Schweiz stark genug ist, daran mitzuarbeiten und etwas einzubringen. Sie wird daran nicht untergehen sondern daraus Gewinn ziehen.

**WILLI BREITENSTEIN:** Im Landrat wurde zwar die Meinung geäussert, dass es nicht seine Aufgabe sei, zu dieser Frage eine politische Wertung abzugeben, dies sei Sache der Parteien, da diese Debatte nun aber von der FDP-Fraktion begonnen wurde, nimmt auch die SVP/EVP-Fraktion dazu Stellung. Meine Äusserungen entsprechen der grossen Mehrheit der Fraktion. Es ist lächerlich, wenn der Fraktionschef der FDP erklärt, er habe keine Werbung für den EWR gemacht. Er hat den EWR laufend als Wundermittel hervorgehoben. Es ist noch früh genug, diese Interpellation zu beantworten. Es hat keinen Wert, auf Vorrat Gesetzesberatungen vorzunehmen. Zuerst muss das Volk entscheiden. Die Interpellationsbeantwortung ist im übrigen von grosser Sachlichkeit und Fachkompetenz getragen. Ich möchte dem Regierungsrat das Recht, in dieser Frage Stellung zu

beziehen, nicht absprechen. Es ist aber erstmalig, dass er zu diesem Zeitpunkt zu einer eidgenössischen Vorlage eine Wertung abgibt. Es ist bedenklich, dass die Gegner des EWR als wirtschaftsfeindliche Opportunisten abgestempelt werden. Das grenzt an Gesinnungsterror. Die vom Bund finanzierte einseitige Prokampagne ist auch einmalig und sehr fragwürdig. Es ist ein starkes Stück, wenn sich ein freisinniger Bundesrat dazu hinreissen lässt, die Regierungsfähigkeit der SVP aufgrund ihrer Nein-Parole in Frage zu stellen. In der Frage eines Beitritts zum EWR kann man sehr wohl zu anderen Gewichtungen gelangen. Antworten auf die Frage, ob die propagierten wirtschaftlichen Vorteile eintreten, beruhen auf Annahmen. Beim zur Zeit herrschenden schlechten Zustand der EG-Wirtschaft, muss es in Frage gestellt werden, ob es erstrebenswert ist, dieser mehr und mehr zentralistischen Vereinigung anzugehören. Es steht fest, dass wir im Fall eines Beitritts einen weitgehenden Verlust an Souveränität, eigener Identität, der Neutralität, einen Abbau der Volksrechte u. v. m. hinnehmen müssen. Es ist eine Phrase, wenn erklärt wird, das Referendumsrecht sei gewährt, wenn im Falle eines Referendumserfolgs automatisch EG-Recht gilt. Mit Sicherheit werden höhere Zinsen, damit höhere Mieten, mehr Arbeitslose und ein tieferes Lohnniveau auf uns zukommen. Eine kleinstrukturierte Wirtschaft, wie wir sie kennen, kann auf Rezessionen rascher reagieren als die unübersichtlichen Multibetriebe, die in diesem Grossraum entstehen sollen. Der EWR-Beitritt richtet sich gegen den Mittelstand. Dass die Landwirtschaft im EWR ausgeklammert ist, heisst nicht, dass sie davon profitieren soll. Einige tausend Landwirtschaftsbetriebe, die heute für die Pflege der Umwelt und die Besiedlung der Bergtäler nötig sind, werden verschwinden. Dass wir das Land mit dem grössten Ausländeranteil in Europa sind, widerlegt den Vorwurf der Abkapselung. Mit 70 % Import aus dem EG-Raum sind wir der zweitbeste Kunde der EG. Sie wird es sich gut überlegen, ob sie die Schweiz im Falle eines ablehnenden Entscheids boykottieren will. Der Beitritt zum EWR führt trotz aller gegenteiligen Beteuerungen in die EG. Das ist auch weiterhin die Zielsetzung des Bundesrates.

**KURT LAUPER:** Ich hätte nicht erwartet, dass es heute zu einer EWR-Debatte kommen würde. Persönlich möchte ich mich für die Erklärung des Regierungsrates, die schon lange hätte erfolgen können, bedanken. Leider wurde 1990 ein von mir als dringlich eingereichtes Postulat in dieser Sache von der Mehrheit des Landrates als nicht dringlich angesehen, doch wurde es immerhin im Herbst 1990 überwiesen. Im März 1991 wurde von der SPS mit überwältigendem Mehr ein Manifest zum EWR verabschiedet. Dieses Manifest diente auch als Grundlage zur kritischen Beobachtung der EWR-Beitrittsverhandlungen in Bern. Die SPS hat versucht, die im Manifest enthaltenen Grundsätze in die Beratungen einzubringen und umsetzen zu lassen. Die Befürchtungen bezüglich Ueberfremdung und Arbeitslosigkeit sind unbegründet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EG-Raum müssen jeweils den Nachweis einer Arbeitsstelle erbringen. Ausserhalb des EG-Raumes gelten eigene Gesetzgebungen. Die Angst der Bevölkerung vor dem Neuen ist begreiflich, da viele unbekannte Faktoren bestehen, doch muss die in die Zukunft gerichtete Zielsetzung als positiv angesehen werden. Diese Ueberlegungen haben die SPS auch bewogen, den EWR-Beitritt mit einem kritischen Ja zu befürworten. Die Souveränität wird nicht so stark leiden. Ueber den EWR können wir Ziele erreichen, die eropaweit angestrebt werden müssen (Umweltschutz, Sozialgesetzgebung

usw.). Wir müssen mit Europa solidarisch sein. Die Antwort des Regierungsrates ist begrüßens- und unterstützenswert. Auch die Antwort zur Interpellation erfolgte rasch und umfangreich. Der in Aussicht gestellte Bericht von Herrn Füg ist sicher interessant, doch kommt er reichlich spät.

**ROLAND MEURY:** Wir nehmen die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis. Es war meiner Meinung nach klar, dass heute mit einer EWR-Debatte gerechnet werden musste, so dass auch ich die Gelegenheit benütze, um die Ansicht der Fraktion der Grünen dazu aufzuzeigen. Der EWR ist ein Wirtschaftsprojekt mit vielen umweltbelastenden Folgen. Der EWR ist ein Männerprojekt, gemacht von und für Männer. Die von Ihnen nun wohl erwarteten Folgerungen, werden aber von der Fraktion der Grünen nicht gezogen. Die Fraktion der Grünen ist grossmehrheitlich für den Beitritt der Schweiz zum EWR. Dies gerade auch, weil der Beitritt eine Option auf den Beitritt in die EG bedeutet. In Zusammenhang mit den gestellten Fragen müssen wir uns fragen, ob die Schweiz ein ökologisch-soziales Projekt ist, ob sie ein Frauenprojekt ist oder sein wird, wenn die Sieger der Abstimmung Blocher, Frei oder Keller heissen. Wir müssen erkennen, dass ökologische und soziale Fragen, die unsere Hauptanliegen sind, nicht gegen sondern nur mit der Wirtschaft durchgeführt werden können. Die Wirtschaft ist längst international organisiert. Die Kontrolle von multinationalen Gesellschaften im nationalstaatlichen Rahmen ist äusserst beschränkt. Die Möglichkeiten eines umfassenden Umweltschutzes und der Sicherheit sind ebenfalls auf die Grenzen beschränkt. Der Rahmen für unsere gesellschaftliche Entwicklung und Gestaltung wird von der Wirtschaft gesetzt, ob uns das gefällt oder nicht. Die Fraktion der Grünen sieht bei einem Alleingang grosse Engpässe auf uns zukommen. Wir bezweifeln, ob die teilweise weitergehenden Umweltschutzbestimmungen der Schweiz in einer rezessiven Wirtschaftslage auch durchgesetzt werden können. Der vermeintliche Vorteil bei einem Alleingang könnte sich auch bald in einen Nachteil umwandeln. Der EWR bringt unserer Meinung nach viele Vorteile im sozialen Bereich (Abschaffung des Saisonierstatuts). Ein wesentlicher Punkt ist für die Fraktion der Grünen auch die Ansicht, dass der Gang in Richtung Europa auch einen friedensfördernden Aspekt hat. Die verstärkte Integration der Nationalstaaten in ein gemeinsames Europa könnte dazu führen, dass Konflikte entschärft werden könnten. Wir denken als reiches Land nur darüber nach, was uns nützt und was uns schadet. Das ist ein gefährlicher Gedanke. Von Destabilisierungen in diesem Raum und Umweltproblemen sind wir alle betroffen, auch wenn wir uns zurückziehen.

**PETER BRUNNER:** In der Montagsausgabe der Neuen Zürcher Zeitung konnte in Zusammenhang mit der Berichterstattung über die SVP-Veranstaltung über den EWR gelesen werden, dass die Kantone praktisch genötigt worden seien, den EWR-Vertrag zu unterstützen. Wie ist das zu verstehen?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Ich erinnere hier an das Votum von Robert Piller und überlasse Ihnen die Antwort.

**DOROTHEE WIDMER:** Ich unterstütze die Ausführungen von Roland Meury. Zum Thema "Frau und EWR": Der EWR bringt Fortschritte im Bereich der formalen Gleichstellung (Lohn- und Prämienungleichheit, Schwangerschafts- und Mutterschaftsschutz). Ich glaube

auch, dass die Oeffnung des Bildungswesen den Frauen europaweit einen Vorteil bringen wird. Den Frauen wird auch nach dem EWR in Sachen Gleichberechtigung nichts geschenkt. Der EWR hat keinen Automatismus für die Gleichberechtigung. Die Frauen werden weiterhin in die Situation kommen, Opfer konjunktureller Einbrüche zu sein. Die Frau muss sich dagegen mit und ohne EWR wehren. Die heutige Diskussion erinnert mich an die Debatte über den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung. Auch dieser Artikel bleibt leer, wenn der Inhalt nicht erkämpft wird. Die Zeit seit der Einführung des Gleichstellungsartikels zeigt aber, dass der Gleichstellung der Frauen und den Bemühungen enge nationalstaatliche Grenzen gesetzt werden. Ich bin der Ansicht, dass der EWR hier neue Perspektiven eröffnen kann. Wenn sich die Frauen nicht wehren, bleibt der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und der EWR ein "Papiertiger". Meiner Ansicht nach lohnt es sich, sich zu wehren und auch für den EWR einzutreten.

**ROLF EBERENZ:** Das Studium der Euro-Lex-Pakete 1 und 2 hat mir gezeigt, dass eine Unmenge von Gesetzen und Vorschriften auf uns zukommen und andere angepasst werden müssen. 80% dieser Verfügungen und Vorschriften werden wir erfüllen müssen. Auch mir tut es leid, dass sich Befürworter und Gegner praktisch als Aussätzige betrachten und kaum sachliche Fragen angeführt werden, die nicht wirtschaftlicher Natur sind. Wenn wir uns denken, dass die Schweiz mit dem zweithöchsten Bruttosozialprodukt zwischen 45 und 50 Mia. Franken Ueberschüsse erzielt, von denen wir nicht mehr wissen, wo sie investiert werden sollen, und wenn man weiss, dass die Schweiz im Ausland 799 Mia. Franken Guthaben hat und das Ausland ganze 46,5 Mia. Franken Direktinvestitionen, frage ich mich, warum sich die Wirtschaftsautoren in den Zeitungen noch bekämpfen. Unser ganzes Leben darf nicht nur aus wirtschaftlichen Statistiken bestehen. In der Antwort des Regierungsrates finde ich einige Schlussfolgerungen, die mir entsprechen und weitere, die ich anders sehe. Wichtig ist, dass seriöse Aeusserungen der Bevölkerungen die Gelegenheit bieten, sich eine Meinung zu bilden.

**VERENA BURKI:** Um auch andere als wirtschaftliche Argumente anzuführen, möchte ich folgende Bemerkungen anbringen. Meine Kindheit war durch den Krieg geprägt, und ich konnte mir nicht mehr vorstellen, dass wir je wieder die Grenze überschreiten könnten. Die Erzfeindschaft zwischen den Franzosen und den Deutschen ist mir in lebhafter Erinnerung. Deshalb erlebte ich es als ausserordentliche Entwicklung als sich die beiden Länder politisch wieder annäherten und die Bevölkerung sogar die Sprache des anderen Landes lernte. Diese Zusammenarbeit in Europa birgt schon einen Schritt in diese Vision. Wir sollten den Jugendlichen mit einem Nein zum EWR nicht die Möglichkeit nehmen, sich in anderen Ländern ausbilden zu lassen. Schon dies sollte ein Ja zum EWR rechtfertigen. Die Fehlinterpretation einer Stellungnahme führte zur Schlagzeile, dass ein Nein zum EWR die Streichung des 13. Monatslohnes zur Folge hätte. Richtig ist, dass Berechnungen in Zusammenhang mit einer Umfrage bei der Wirtschaft angestellt wurden, wo, wann und in welchem Fall investiert wird. Diese haben ergeben, dass ein gewisser Prozentsatz im Ausland investiert würde, wenn der EWR in der Schweiz abgelehnt würde. Dieser Prozentsatz würde etwa dem 13. Monatslohn entsprechen.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Für die Zukunft gibt es keine Sicherheit. Das gehört zum Leben und macht es interessant. Willi Breitenstein geht davon aus, dass die Landwirtschaft so bleiben kann wie sie ist und die Schweizer weiterhin bereit sind, einen so grossen Teil ihres Erarbeiteten in die Landwirtschaft zu stecken. Auch die Vorstellung von der vollen Selbstbestimmung ohne EWR-Beitritt ist eine Vision. Auch wenn wir dem EWR nicht beitreten werden wir zu einem grossen Teil mitbestimmt. Es könnte sogar sein, dass die Selbstbestimmung steigt, wenn wir dem EWR beitreten. Persönlich bin ich der Ansicht, dass uns die spezielle Lage an der Grenze dazu führen müsste, die Grenze für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Kantons als Nachteil anzusehen. Dies gilt wahrscheinlich für die ganze Schweiz. Die kleinen und mittleren Betriebe werden vom EWR auch einen Vorteil haben. Insgesamt dürfen wir hoffen, dass die Arbeitsplätze in der Schweiz mit einem Beitritt zum EWR besser erhalten werden können als umgekehrt. Einer der wichtigsten Gründe für den Beitritt ist das Interesse der Jugend an dieser Oeffnung. Sie hat dann die grössere Chance auch ihre Erfahrungen im Ausland machen zu können. Dass der Regierungsrat Stellung bezogen hat, ist für mich erfreulich. Dies speziell, weil ich gleicher Ansicht bin. Ich bin aber auch überzeugt, dass die politischen Behörden in einer solch wichtigen Frage Stellung beziehen müssen. Im Gegensatz zur EG-Mitgliedschaft kann dieser Vertrag auch noch gekündigt werden. Deshalb wäre ich froh, wenn die Bevölkerung dem Beitritt zum EWR zustimmen könnte.

**ALFRED PETER:** Ich bewundere den Regierungsrat einerseits dafür, dass er sich dazu durchringen konnte, die Stellungnahme abzugeben, andererseits aber auch für die Bestimmtheit, mit der er zum Ausdruck gebracht hat, warum wir dem EWR beitreten können und worin die Vorteile liegen, die zu diesem Ja führen. Ich staune darüber, was alle plötzlich über die Folgen voraussagen können. Wir mussten nämlich in den letzten Jahren oft lernen, dass die Prognosen nicht richtig waren. Die Schweiz hat bisher von der Stellung eines sicheren Horts profitiert. Wir waren ein Fluchtland und ein Steuerparadies. Das ist vorbei, davon profitieren wir nicht mehr. Wir haben heute konjunkturelle Schwierigkeiten usw. Das bestimmt heute, was in unserem Land geschieht. Bezüglich der Zinsen, der Arbeitslosigkeit und der Löhne sind wir heute schon fast voll in Europa integriert. Wir müssen den Grundsatzentscheid fällen, ob wir weiterhin davon ausgehen wollen, in der Schweiz ein Sonderfall zu sein, oder ob wir ein Teil von Europa sein wollen, ob wir mitgestalten wollen, ob wir Solidarität zeigen wollen und ob wir in Kauf nehmen wollen, dass wir gewisse Vorteile aufgeben müssen. Der Beitritt zu Europa kann nicht nur mit Vorteilen verbunden sein.

**GEROLD LUSSER:** Mich interessiert die Realität. Denken Sie daran, dass wir in einer privilegierten Ausgangslage sind. Die Realität ist teilweise an uns vorbei gegangen. Wir müssen realisieren, dass wir zum richtigen Zeitpunkt mitreden müssen. Es ist nicht möglich, weiterhin profitieren zu können, wenn wir in dieser Sonderstellung bleiben wollen. Wir werden auch Minderleistungen einstecken müssen, ein Angleichen ist nötig. Trotzdem sind wir aufgerufen, in Verantwortung mit zu bestimmen. Ohne beizutreten, können wir nicht mitbestimmen. Durch eine Abstinenz grenzen wir uns aus, was uns keine Lösungen bringt.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine Aeusserung zu dieser Frage

selbstverständlich vor der Abstimmung erfolgen muss. Die baselbieter Bevölkerung hat das Recht darauf, zu wissen, wie ihre Regierung über eine Frage von so grosser Bedeutung denkt. Die Bevölkerung darf auch wahrnehmen, dass die Regierungsmitglieder unterschiedlicher Meinung sind. Das Baselbiet verträgt solche Ungleichheiten. Ich bin froh, dass die Debatte über den Inhalt des EWR geführt wurde und nicht in Diskussionen über das Kollegialitätsprinzip usw. abgeglitten ist. Wir können uns heute schon nicht mehr dem Einfluss von aussen entziehen. Es ist mir ein grosses Anliegen, festzuhalten, dass es keine Einheitstypen von Befürworterinnen und Befürwortern, Gegnerinnen und Gegnern gibt. Aus der Abwägung der Argumente kann jede und jeder zum einen oder anderen Entscheid kommen. Die Antwort auf die Interpellation liegt klar in der Verantwortung der Regierung. Ich halte daher auch wenig davon, wenn auf ein einzelnes Mitglied des Regierungsrates zugesteuert wird. Einzelne Mitglieder können die Arbeit der Gesamtregierung nicht lahmlegen. Ich danke dem Landrat für die differenzierte Diskussion zum EWR. Die Regierungserklärung beinhaltet das Resultat unserer Güterabwägung sowie das Resultat unserer Hoffnungen und nicht unserer Hellsichtigkeit.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr**

\*

Nr. 973

#### ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPT gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

- a. Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 betreffend Investitionsbeitrag an den Umbau und die Ausstattung des Wohn- und Beschäftigungsheimes an der Rothausstrasse 15 in Muttenz des Vereins zur Förderung geistig Behinderter (92/231); **an die Umwelt- und Gesundheitskommission.**
- b. Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1993 (92/232); **die Vorlage wird direkt beraten.**
- c. Bericht des Regierungsrates betreffend Massnahmen zur Ankurbelung des baselbieter Arbeitsmarktes und zur Verbesserung der Situation der Arbeitslosen (92/233); **die Vorlage wird direkt beraten.**

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

#### BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 974  
92/236

Motion von Rudolf Keller vom 29. Oktober 1992: Unterschutzstellung der Feldhasen

Nr. 975

92/237

Postulat von Daniel Müller vom 29. Oktober 1992:  
Unterstützung von friedensfördernden Massnahmen im  
ehemaligen Jugoslawien

Nr. 976  
92/238  
Postulat der SD-Fraktion vom 29. Oktober 1992:  
steuerliche Anreize für Investitionen im Bereiche des  
Umweltschutzes/Energiesparmassnahmen

Nr. 977  
92/239  
Schriftlich Anfrage von Peter Degen vom 29. Oktober  
1992: Zeitbombe unter der Erdoberfläche

*Zu sämtlichen Vorstössen wird das Wort nicht  
verlangt.*

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 978

**13.92/230**  
**FRAGESTUNDE**

**1. Peter Brunner: repräsentative  
Arbeitszeiterhebung der Assistenz- und  
Oberärzte/-innen**

*Vor rund einem Jahr wurde im Auftrag des  
Regierungsrates eine "repräsentative"  
Arbeitszeiterhebung bei den Assistenz- und  
Oberärzte/-innen vorgenommen, die aber trotz  
Ankündigung bis heute nicht veröffentlicht wurde.  
Auch der Wunsch der Interessenvertretung der  
betroffenen Aerzte (VBAO) nach einem Gespräch  
wurde bis heute nicht erfüllt. Im Gegenteil, hat doch  
die Sanitätsdirektion eine neue Erhebung über Ferien-  
und Feiertagsregelungen, Krankheitstage usw. in  
Auftrag gegeben. Gleichzeitig aber auch ein Konzept  
zur Einführung der 55-/ 65- Stundenwoche (Arbeits-  
beziehungsweise Präsenzzeit im Dienst) angekündigt.*

**Fragen:**

1. Warum wurde die vor einem Jahr durchgeführte  
Arbeitszeiterhebung nicht veröffentlicht  
beziehungsweise im mindesten mit den Vertretern der  
Assistenz- und Oberärzte/-innen (VBAO) besprochen?
2. Welche zusätzlichen Erkenntnisse erhofft sich der  
Regierungsrat nun von der zweiten Studie?
3. Bis wann werden entsprechende Ergebnisse und  
allfällige Massnahmen vorliegen?
4. Welche allfällige Konsequenz (personeller und  
finanzieller Art) wird die Einführung der 55-/ 65-  
Stundenwoche der Assistenz- und Oberärzte/-innen  
für den Kanton haben?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Diese Studie ist  
auf breiter Basis und nach wissenschaftlichen Kriterien  
erstellt worden. Ich habe die Gewerkschaft der  
Assistenzärzte über den Zweck der Studie informiert.  
Unser Ziel war es von Anfang an, Ende Jahr eine Lösung  
präsentieren zu können. Nachdem der Regierungsrat in  
die Studie und die Auswertung durch eine  
Arbeitsgruppe, in der auch die Ober- und Assistenzärzte  
vertreten waren, Einblick genommen hatte, beauftragte  
er mich, dieses Material den Chefärztekonzferenzen der  
verschiedenen Spitäler zur Vernehmlassung vorzulegen  
und bei den Leitern der Kliniken Vorschläge  
einzuholen. Für die Auswertung der interessanten und  
breiten Palette, die unsere Umfrage gezeitigt hat, haben  
wir dann eine weitere Arbeitsgruppe eingesetzt.  
Dazwischen haben wir aufgrund einer Idee des neuen

Direktionssekretärs die Fragestellung umgekehrt und  
ermitteln lassen, wie lange uns die Assistenzärzte für  
ihre eigentliche Arbeit zur Verfügung stehen. Wir sind  
dabei zu sehr interessanten Zahlen gekommen.

Die Auswertung liegt nun vor. Sie ist den Betroffenen  
am letzten Montag vorgestellt worden und wird am  
nächsten Dienstag dem Regierungsrat zusammen mit  
unseren Vorschlägen unterbreitet, über die er  
entscheiden wird. Wir gehen davon aus, dass auf Anfang  
1993 die erarbeitete Lösung in Kraft gesetzt werden  
kann. Um dem Regierungsrat nicht vorzugreifen,  
verzichte ich darauf, heute materiell Stellung zu  
nehmen.

**PETER BRUNNER** dankt für diese Information und  
stellt folgende Zusatzfragen: 1. Weshalb hat man die  
Studie nicht längst veröffentlicht und zumindest bei  
den Assistenz- und Oberärzten zur Diskussion gestellt?  
2. Warum ist man sogar soweit gegangen, einem  
Assistenzarzt des Kantonsspitals Liestal die  
Vertragsverlängerung zu verweigern mit der  
Begründung, dass er gegen die bestehende Regelung  
opponiert habe, und erst aufgrund der Drohung von  
ÄrztKollegen, an die Presse zu gelangen, zum Einlenken  
bereit gewesen?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** zur 2.  
Zusatzfrage: 5 Assistenzärzte haben eine Beschwerde  
eingereicht, in der sie sich auf den Standpunkt gestellt  
haben, dem Beamtenrecht zu unterstehen, deshalb  
nicht mehr als 42 Stunden arbeiten und für darüber  
hinausgehende Arbeitsleistungen vom Kanton  
zusätzlich entschädigt werden zu müssen. Ich habe  
dieser Argumentation - wie auch früher schon -  
entgegengehalten, dass ich nichts gegen eine Arbeitszeit  
von 42 Stunden einzuwenden hätte, wenn dann auch  
der Lohn auf diese Basis gestellt würde. Im Vergleich mit  
den übrigen Akademikern sind die Assistenzärzte  
nämlich wegen ihrer längeren Arbeitszeit anlässlich der  
Arbeitsplatzbewertung lohnmässig entsprechend höher  
eingestuft worden, und im Rahmen der hier zur  
Diskussion stehenden Studie hat man auch diese  
Arbeitsplatzbewertung einer Prüfung unterzogen. Der  
Vertrag des von Peter Brunner erwähnten Arztes ist von  
der Spitalleitung dann tatsächlich nicht zur  
Verlängerung empfohlen worden, denn es ist durchaus  
das gute Recht eines Arbeitgebers, einem Angestellten,  
der sich dem Betrieb gegenüber nicht loyal verhält und  
Beschwerde gegen ihn führt, die Verlängerung des  
Anstellungsvertrages zu verweigern. Die Angelegenheit  
ist dann vor die Aufsichtskommission gekommen, die  
auf meinen Antrag hin aus Gründen der politischen  
Brisanz nicht auf den Vorschlag der Spitalleitung  
eingetreten ist. Ein privater Arbeitgeber hätte in einem  
ähnlichen Fall sicher nicht anders gehandelt als die  
Spitalleitung.

Zur 1. Zusatzfrage wegen der Veröffentlichung: Die  
Studie hat uns in der ersten Phase quasi als internes  
Arbeitspapier gedient, das natürlich noch der intensiven  
Auswertung durch die Arbeitsgruppe bedurft hatte. In  
dieser Kommission sind die Assistenzärzte vertreten  
gewesen, so dass nicht davon die Rede sein kann, die  
Betroffenen wären nicht informiert worden. Wenn der  
Regierungsrat am nächsten Dienstag im Sinne unserer  
Anträge entscheiden sollte, was er nicht muss, denn er  
könnte die Sache auch zur Erarbeitung einer anderen  
Lösung an uns zurückweisen, wenn er also darauf  
eintritt, steht einer Veröffentlichung der Studie nichts  
mehr entgegen.

**ROLAND MEURY** möchte folgende Zusatzfrage beantwortet haben: Kann man heute wenigstens soviel sagen, dass die vorgesehenen Massnahmen zur Arbeitszeitreduzierung kompatibel mit dem Personalstop-Beschluss des Regierungsrates sind?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Sie sind kompatibel.

**VRENI OTTOWITZ** stellt folgende Zusatzfrage: Bedeutet die Antwort von Werner Spitteler, dass jemand, der sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Spital einsetzt, später keine Chance mehr hat, wieder angestellt zu werden oder eine Vertragsverlängerung zu erhalten, und wer bestimmt darüber?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Im konkreten Fall ist der Anstellungsvertrag verlängert worden. Aber es gibt nach Beamtenrecht eine Loyalitätspflicht der Beamten gegenüber ihrem Arbeitgeber. Ob sie verletzt worden ist, muss im einzelnen Fall abgewogen werden, wobei es um die Frage geht, ob jemand loyal handelt, wenn er - ohne vorher das Gespräch mit dem Arbeitgeber zu suchen - diesen einfach einklagt. Um einen politischen Wirbel zu vermeiden, habe ich hier anders entschieden. Es ist keineswegs so, dass man sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen beim Staat nicht einsetzen darf, und gerade auf meiner Direktion stehen die Türen immer offen für solche Gespräche.

**ADOLF BRODBECK** möchte zusätzlich noch wissen, ob es nicht so sei, dass ein erheblicher Teil der Wochenarbeitszeit der Assistenzärzte von der Zielsetzung her nach wie vor der Ausbildung zu dienen habe.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Es ist tatsächlich so, deswegen habe ich ja auch erwähnt, dass wir uns im Zuge dieser Studie die Umkehrfrage nach der für die effektive spitalärztliche Tätigkeit verbleibenden Arbeitszeit der Assistenzärzte beantworten lassen haben. Wenn einer den FMH-Titel erwerben will, muss er beispielsweise eine bestimmte Anzahl Operationen als "messerführender" Chirurg nachweisen können; er ist also sicher daran interessiert, operieren zu können, und dann läuft es sehrwahrscheinlich auf längere Arbeitszeiten hinaus, wie sich bei der Überprüfung der Chirurgenarbeitszeit herausgestellt hat. Diesen besonderen Umständen hat man bei der seinerzeitigen Arbeitsplatzbewertung durch eine höhere Lohnklasseneinstufung Rechnung getragen. Übrigens müssen in den USA Assistenzärzte viel extremere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen.

**ELISABETH NUSSBAUMER** zur Anstellungspraxis des Kantonsspitals Liestal: Mir ist der Fall einer Krankenschwester bekannt, die später nicht mehr angestellt worden ist, weil sie sich einmal für ihre Arbeitsbedingungen und die Wirksamkeit ihrer Pflegetätigkeit eingesetzt hatte. Meine Anschlussfrage lautet, ob es nicht möglich ist, sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzusetzen, ohne damit gleich die Loyalität zu verletzen und die Weiterführung des Anstellungsverhältnisses aufs Spiel zu setzen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Es ist selbstverständlich möglich, sich für seine Arbeitsbedingungen einzusetzen, im Spitalbereich vorzugsweise mittels eines Gesprächs mit dem

Sanitätsdirektor. Diesen Weg beschreiten sehr viele Mitarbeiter!

## **2. Peter Brunner: arbeitsloses Pflegepersonal**

*Der Pflegeberuf - ein Beruf mit Zukunft! Während Jahren suchten die Spitäler der ganzen Schweiz, den Pflegeberuf attraktiv zu gestalten und genügend qualifiziertes Personal zu erhalten.*

*In ausländischen Zeitungen und Zeitschriften wurde für Arbeitsstellen in den Spitälern geworben, während sogar die Einführung einer obligatorischen Pflichtzeit für neuausgebildetes Pflegepersonal in Basel-Stadt zur Diskussion stand.*

*Nun hat sich aber die Personalsituation im Pflegeberuf grundsätzlich gewandelt, so dass nach Abschluss der Ausbildung nicht mehr alle Berufsabsolventen eine Arbeitsstelle finden. Ohne entsprechende praktische Berufserfahrung von noch mindestens einem Jahr ist es aber für viele fast unmöglich, auf dem Sektor des Pflegeberufes, eine neue gleichwertige Arbeit zu finden.*

### **Frage:**

*Ist der Ausbildungsbedarf an Krankenschwestern und -pflegern (dreijährige Ausbildung) sowie Pflegerinnen und Pfleger (zweijährige Ausbildung) dem Nachfragebedarf des Kantons angepasst worden beziehungsweise kann allen qualifizierten Berufsabsolventen im Kanton Basel-Land, im mindesten eine temporäre Anstellung angeboten werden?*

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Wir haben kein arbeitsloses Pflegepersonal im Kanton; in den letzten Kursen hat nur ein Teilnehmer einmal nicht sofort eine Stelle gefunden. Wie sich die Verhältnisse in Zukunft entwickeln werden, wissen wir aber nicht, doch werden wir die Leute künftig wie bis anhin ausbilden. Es gibt auch noch Reserven in potentiellen Wiedereinsteigerkreisen, die mit Kursen reaktiviert werden können.

## **3. Josef Andres: "Verbilligung der Krankenkassen-Prämien durch den Kanton Basel-Landschaft"**

*Gegen Ende jedes Jahres stehen jeweils massive Erhöhungen der Krankenkassen-Prämien ins Haus. Immer mehr finanziell schlechter gestellte Personen (junge Familien mit Kindern, ältere Mitbürger ohne neuzeitliche Pensionskasse etc.) geraten dadurch in laufend grössere Bedrängnis.*

*Der Bund hat den Kantonen zur gezielten Verbilligung der Krankenkassen-Prämien die Summe von Total Fr. 100 Mio. zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung dieser Gelder ist, dass die Kantone - je nach ihrer Finanzkraft - den Bundesbeitrag um den gleichen Betrag, das Doppelte oder das Dreifache erhöhen.*

*Nachdem der Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Bundesgeldern zur gezielten Verbilligung der Krankenkassen-Prämien erfüllt, frage ich den Regierungsrat an.*

### **Fragen:**

*1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass in der heutigen, mehr und mehr ausufernden Situation in Sachen Krankenkassen-Prämien zusätzliche, gezielte Verbilligungen für finanziell schlechter gestellte Baselbieter(-innen) dringend angezeigt sind?*

2. Was hat der Regierungsrat bereits unternommen und/oder was gedenkt er zu unternehmen, um an die bereitstehenden Bundesgelder heranzukommen?

3. Per wann und in welchem Umfang können Betroffene (z.B. junge Familien mit Kindern oder ältere Personen ohne Pensionskasse etc.) mit einer wirksamen Entlastung ihrer Krankenkassen-Prämien rechnen?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Unser Krankenversicherungsgesetz bewährt sich ausgezeichnet, indem es ermöglicht, mittels der Kinderfreiprämien gezielt jene Gruppen zu entlasten, die es nötig haben, nämlich Leute mit niedrigen Einkommen, wovon etwa die Hälfte alleinerziehende Frauen sind. Aufgrund einer Überprüfung der Anspruchsliste habe ich festgestellt, dass es nicht verantwortbar wäre, die Einkommenslimite zu erhöhen. Diese Liste könnte die Geschäftsprüfungskommission gelegentlich einmal zum Gegenstand einer Schwergewichtsprüfung machen. Bei den älteren Leuten ist das Problem auch gelöst, und zwar mit den Ergänzungsleistungen, die nach den neuesten Beschlüssen der nationalrätlichen Kommission in Zukunft den Berechtigten angeboten und nicht erst auf Antrag hin gewährt werden sollen.

Was die bereitstehenden Bundesgelder von etwa 3 bis 3 1/2 Mio Franken anbelangt, werden wir sie selbstverständlich in Anspruch nehmen, wie wir auch dem Bund gegenüber erklärt haben. Dank des Umstandes, dass wir dieses Gesetz haben, werden wir das Geld im nächsten Jahr einfordern können. Der Bund richtet nämlich an jene Kantone, die kein solches Gesetz haben, keine Beiträge aus!

**RUTH HEEB** zu Werner Spitteler: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Kategorien der ledigen Frauen und Männer sowie der Verheirateten ohne Kinder wirtschaftlich ebenfalls sehr schlecht gestellt sein und - im Gegensatz zu anderen Kantonen - mit der baselbieter Regelung durch die Maschen fallen können?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Sie sprechen allgemein Leute ohne Kinder an. Man kann immer mehr ausschütten, was ja die SP mit ihrer Initiative verlangt hat, aber wir stehen nach wie vor dazu, dass das gewählte System das richtige ist.

#### **4. Verena Burki-Henzi: Max Havelaar-Kaffee**

Am 7. April 1992 haben Alfred Peter und die Unterzeichnende das Postulat 92/92 betreffend der Unterstützung der Aktion "fairer Kaffee" eingereicht. Das Postulat ist von 42 Landräten und Landrätinnen unterzeichnet, wird also mit Sicherheit überwiesen werden. Pressemeldungen der letzten Tage ist zu entnehmen, dass die Aktion der Migros und Coop zur Lancierung von Max Havelaar-Kaffee guten Erfolg hatte und dass neben den 3. Welt-Läden und den o.e. beiden Grossverteilern weitere Firmen, z.B. die Firma Fritz Bertschi AG, Birsfelden, Max Havelaar-Kaffee anbieten. Dieser Kaffee wäre demnach ohne Probleme für die Kaffeautomaten der kantonalen Verwaltung erhältlich.

#### **Frage:**

Hat der Regierungsrat schon abgeklärt, ob und wie Max Havelaar-Kaffee möglichst bald in den Kaffeautomaten der kantonalen Verwaltung verwendet werden kann?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Obwohl das Postulat noch nicht überwiesen worden ist, hat die Regierung gehandelt. Es kommt darauf an, auf welche Art von Kaffee die Automaten ausgelegt sind. Es gibt solche, die nur mit gefriergetrocknetem Kaffee betrieben werden können; sie werden mit der Zeit umgerüstet. Überall, wo es möglich ist, wird der Max Havelaar-Kaffee verwendet. Das gleiche gilt für die Spitäler. Im Kantonsspital Liestal und in der Psychiatrischen Klinik ist der Havelaar-Kaffee bereits eingeführt worden, im Bruderholzspital jedoch nicht, weil die Umstellung das Management noch nicht durchlaufen hat.

Auf eine Zusatzfrage von Verena Burki: Der Havelaar-Kaffee muss gemahlen werden, so dass er nicht in Automaten verwendet werden kann, die auf gefriergetrockneten Kaffee ausgelegt sind.

**VERENA BURKI** stellt eine weitere Zusatzfrage: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass von allen Drittweltläden auch gefriergetrockneter Max Havelaar-Kaffee angeboten wird?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Der Regierung ist das nicht bekannt, sicher aber den zuständigen Verwaltungsleuten.

#### **5. Ernst Schläpfer: Verkehrsführung auf der Rheinstrasse im Raum Frenkendorf**

Seit rund zwei Monaten besteht auf der Rheinstrasse im Raum Frenkendorf eine neue Verkehrsführung.

#### **Fragen:**

1. Aus welchen Gründen wurde die alte Linienführung geändert?
2. Wie hat sich die neue Aufteilung der Spuren auf den Verkehrsfluss ausgewirkt?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Durch die Einführung der Busspur ist eine deutliche Verbesserung eingetreten, aber nicht nur für den Bus, sondern auch für die Verkehrsteilnehmer, die von Liestal her in Richtung Schöntal fahren. Insgesamt dürften die Kolonnen kaum kürzer geworden sein; talabwärts hat es eigentlich keine Erschwerung gegeben und talaufwärts hat sich die Massnahme kaum erschwerend ausgewirkt, weil der Engpass - wie schon immer - weiter unten ist. Mit aller Bescheidenheit kann also gesagt werden, dass die neue Verkehrsführung eine gewisse, eher psychologisch spürbare Verbesserung für das öffentliche Verkehrsmittel und eine leichte Verschlechterung für den Individualverkehr, aber zweifellos nicht die Lösung der Verkehrsprobleme an der Rheinstrasse gebracht hat! Es wäre ja vermessen zu glauben, diese mit ein paar tausend Franken lösen zu können.

#### **6. Klaus Hiltmann: Abbau von OeV-Leistungen**

Zurzeit liest man von den Absichten der Regierung, Leistungen im OeV abzubauen. Nähere Informationen stehen aber aus.



**Fragen:**

1. Welche Leistungen will die Regierung im Baselbieter OeV-Netz kurzfristig, welche mittelfristig abbauen? Welche Linien sind betroffen?
2. Werden zum Teilersatz kostengünstigere Alternativlösungen geprüft und vorgeschlagen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Grundsätzlich muss ich sagen, dass sich der Öffentliche Verkehr nicht ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung weiterentwickeln kann. Vielmehr gilt es auch dort, die zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen. Im einem ersten Entwurf des Leistungsauftrages, der demnächst der Regierung unterbreitet wird, ist vorgesehen, dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum zu verschaffen, damit er die vorhandenen Mittel von unrentablen Linien abziehen und dort einsetzen kann, wo Leute transportiert werden können. Zielsetzung ist also nicht einfach ein Abbau des Öffentlichen Verkehrs, sondern ein effizienterer Mitteleinsatz. Später, wenn die Zählungsergebnisse vorliegen werden, beabsichtigen wir, nochmals vertiefter über die Bücher zu gehen und nach Möglichkeiten zu suchen, den Öffentlichen Verkehr weiter zu entwickeln. Über Details möchte ich mich heute nicht auslassen, weil auch dieses Geschäft in absehbarer Zeit der Regierung unterbreitet wird.

**KLAUS HILTMANN** hat Verständnis für diese Zurückhaltung, hingegen vermisst er eine eingehendere Beantwortung seiner zweiten Frage: Treffen die Sparmassnahmen auch andere Bereiche, z.B. das Bauwesen, oder beschränken sie sich einseitig auf den des Öffentlichen Verkehrs?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der Öffentliche Verkehr umfasst zwei Komponenten, nämlich Investitionen und Betriebsbeiträge. Wenn Sie im Investitionsbudget nachsehen, werden Sie feststellen, dass absolut nicht gebremst worden ist, und wenn schon, dann durch juristische Hindernisse wie Rechtsstreitigkeiten beim Landerwerb usw. Im Waldenburgertal wird gebaut und die BLT baut mit Volldampf. Was das Investitionsbudget anbelangt, ist es jeweils nichts anderes als die Reduktion der geplanten Vorhaben auf die Hälfte. Zur zweiten Frage: Kostengünstigere Alternativlösungen studieren wir, aber es wird keine "Krüppellösungen" geben zu 80% der Kosten. Wenn nach zwei Jahren ersichtlich ist, dass ein Angebot nicht genutzt wird, muss man einen Schlusstrich ziehen! Sie werden aber feststellen, dass wir auch Ausbauschritte vorhaben.

### **7. Rudolf Keller: Linienführung Bahn 2000 und SBB**

Volk und Behörden unseres Kantons waren über das Resultat des Gutachtens der ETH-Experten Rotach und Rivier zur Linienführung der Bahn 2000 durch unseren Kanton erfreut. Scheinbar will aber die SBB auf ihrer Variante beharren und lehnt die "Variante H" ab.

**Frage:**

Wie beurteilt der Regierungsrat die momentane Situation und was kann er noch unternehmen, um der allseits gewünschten "Variante H" zum Durchbruch zu verhelfen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Das Gutachten Rotach-Rivier ist termingemäss Ende August abgeliefert worden, und im September haben wir dazu Stellung

genommen. Die SBB haben dafür vierzehn Tage mehr gebraucht. Danach hat sich ein ganz klares Bild ergeben, indem die einhellige Regierung und die Gemeinden, aber auch andere Kreise unserer Region, die Stellung genommen haben, sich die Schlussfolgerungen der Gutachter zugunsten der "Variante H" zu eigen gemacht haben, während die SBB erwartungsgemäss eine gewisse Mühe bekundet haben, über ihren Schatten zu springen und sich im Interesse einer raschen Verwirklichung der "Bahn 2000" zu etwas mehr Flexibilität durchzuringen. Mit ihrer bedauerlichen Stellungnahme hat die Bahn die Chance verpasst, gute Voraussetzungen für die spätere Zusammenarbeit mit der Region zu schaffen, doch ein Passus darin lässt die Tür noch einen Spalt breit offen; sinngemäss lautet er, dass die SBB "subeventualiter beantragten, man möge sie zu Variante H verknurren". Neuerdings ist das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und nicht mehr das Bundesamt für Verkehr federführend.

Die Positionen sind also bezogen, und wir warten ab, denn Massnahmen drängen sich im Moment für den Kanton nicht auf.

### **8. Günther Schaub: Gesamtverteidigungsübung "PONTE"**

In der vergangenen Woche fand unter dem Namen "P O N T E" eine gross angelegte Gesamtverteidigungsübung statt. Laut Presseberichten stand diese unter dem Patronat der Militärdirektoren beider Basel. Das Szenario soll u.a. den blutigen Angriff von Asylbewerbern auf die beiden grössten Zeitungen der Region zum Inhalt gehabt haben.

**Fragen:**

1. Treffen die oben zitierten Presseberichte zu?
2. Welchen Einfluss hatte die Regierung auf das Drehbuch und den Ablauf der Übung?
3. Empfindet es die Regierung nicht auch als stossend, dass in einer Zeit zunehmender Fremdenfeindlichkeit, in der tätliche Übergriffe auf Asylbewerber leider keine Seltenheit sind, die effektiven Opfer zu fiktiven Tätern gemacht werden?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass solche Fiktionen dem Ziel, in der Bevölkerung für vermehrte Toleranz gegenüber Flüchtlingen zu werben, zuwider laufen?

### **9. Liselotte Schelble Hintermann: Übung "PONTE"**

Unter dem Namen Ponte fand in den beiden Basel vergangene Woche eine kombinierte Übung mit Beteiligung ziviler und militärischer Stäbe statt. Im Zusammenhang mit dem Krisenszenario stelle ich folgende Fragen.

**Fragen:**

1. Findet es der Regierungsrat nicht auch problematisch, in einer Zeit, in der die Ausländerfeindlichkeit zunimmt, Rechtsradikale Asylanten an Leib und Leben bedrohen, Asylantenheime in Brand gesteckt werden, Szenarien zu entwickeln, in welchen die Bösewichte aus den Asylunterkünften Bässlergut und Gitterli stammen?
2. Wer ist für dieses Szenario verantwortlich?
3. Hätte man nicht andere mögliche Krisen oder Katastrophen annehmen können? Wenn ja, welche?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Protesten, welche in der BAZ vom 23. und 24. Oktober veröffentlicht wurden und von folgenden

Organisationen unterzeichnet sind: Asylkomitee BS/BL, HEKS-Flüchtlingsdienst BS/BL, SAH Basel und Terre des Hommes Schweiz?

### **10. Lukas Ott: Szenario der kombinierten Übung "PONTE"**

Unter dem Namen "Ponte" hat letzte Woche eine kombinierte Übung der militärischen und zivilen Führungsstäbe der Region stattgefunden. "Ponte" stand unter dem Patronat der Regierungsräte K. Schnyder (BS) und A. Koellreuter (BL). Laut Drehbuch zu dieser Übung soll "eine Gruppe von Ausländern einen blutigen Überfall auf die Druckereigebäude der BaZ und der Basellandschaftlichen Zeitung verübt haben, bei dem Menschen getötet oder verletzt wurden. Die Polizei nehme an, dass die Besetzer aus den Asylunterkünften in Basel oder Liestal gekommen seien. Die Bewaffnung stamme vermutlich von Überfällen" (BaZ vom 22. Oktober 1992).

Es ist empörend, wie die AsylbewerberInnen hier ihrer Würde beraubt und als potentiell zu bekämpfende Feinde missbraucht werden. Dieser Rückzug in eine Identität der Ausgrenzung ist in einer Zeit, in der die Stimmung gegenüber AusländerInnen bereits extrem angespannt ist und die Gewalt gegen Fremde erschreckende Ausmasse angenommen hat, in höchstem Masse verantwortungslos. Es gehört mit zu den Lehren der Geschichte, dass wir wissen, wie man von der Verantwortungslosigkeit in die Mittäterschaft rutscht. Es ist deshalb absolut unverständlich, dass die Regierungen von BS und BL ohne öffentlichen Protest an einem Übungsszenario mitwirken, das Fremdenfeindlichkeit und rassistische Auswüchse geradezu provoziert und unterstützt.

#### **Fragen:**

1. Wer trägt die Verantwortung für das Übungsszenario "Ponte"?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich offiziell und öffentlich für diesen geschmacklosen Fehltritt bei der ausländischen Wohnbevölkerung zu entschuldigen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich in aller Form vom oben dargestellten Teil des Übungsszenario zu distanzieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft Übungsanlagen, die eine Bevölkerungsgruppe als neues Feindbild zu etablieren versuchen, zu verhindern?
5. Welche Ansprüche stellt der Regierungsrat an demokratische Politik und demokratische Zivilisation?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** beantwortet die Fragen 9, 10 und 11 gemeinsam und unter folgenden drei Gesichtspunkten:

#### **1. Szenario**

Verfasser des "Drehbuchs" der Übung sind Offiziere der Territorialzone 2, Vertreter der Zentralstelle für Gesamtverteidigung des Bundes und Vertreter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gewesen. Sie haben bei der Bearbeitung des Übungsszenarios "Ponte" der Tatsache Rechnung getragen, dass die machtpolitischen Bedrohungen aus der Zeit des "Kalten Krieges" für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen in der heutigen Zeit nicht mehr von prioritärer Bedeutung sind. Es sind daher ausserordentliche Situationen angenommen worden, die sich realistischerweise aus der aktuellen Konstellation ergeben könnten. Dazu gehören technische Katastrophen, Versorgungsengpässe, Epidemien, Flüchtlingsströme, terroristische Aktivitäten, Auseinandersetzungen

zwischen fundamentalistischen Gruppen usw. Beispiele dafür gibt es in jüngster Zeit genug: den Bahnunfall in Stein am Rhein und im Rangierbahnhof Muttenz, den Chemieunfall in Schweizerhalle, den Flugzeugabsturz in Amsterdam, Ölbrände in Kanada und am Golf, Versorgungsengpässe aufgrund von Krisen in verschiedenen Teilen der Welt (z.B. im Golf), Tierseuchen, Flüchtlingsströme aus Jugoslawien und anderen Oststaaten sowie absehbare Entwicklungen in der ehemaligen UdSSR, Anschläge der italienischen Mafia und arabischer Terroristenkommandos usw.

Es liegt in der Verantwortlichkeit der Behörden, wie auch der Armee und weiterer Einsatzorganisationen, für die Führung in ausserordentlichen Lagen vorbereitet zu sein. Wie die letzteren auch konkret aussehen mögen, ist es zu jeder Zeit im sogenannten "Normalfall" eben schwierig, verlässliche Prognosen für ihren Verlauf zu erstellen. Sicher ist, dass die Führungsstäbe auf allen Stufen heute ausgebildet und trainiert sein müssen, um zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt auch in schwierigen Situationen bestehen zu können. Anhand aktueller Lagen zu üben, würde bedeuten, bloss den Normalfall zu bewältigen. Um komplexere Lagen vorzubereiten, müssen Szenarien entwickelt werden, die eine Eskalation der gegebenen Umstände beschreiben. Dabei werden eingestandenemassen - wie eben im Falle der Übung "Ponte" - bisweilen Lagen supponiert, die für aussenstehende Betrachter wenig verständlich sein mögen.

Wenn auch der Ernstfall nie so geübt werden kann, wie er letztlich eintreten könnte, bietet nur das prospektive Bearbeiten von Problemen im Verbund mit den entsprechenden Partnern einigermaßen Gewähr dafür, dass ausserordentliche Lagen auch bewältigt werden können.

#### **2. Pressebericht**

Dass der Bericht in der Basler Zeitung vom 23. Oktober 1992 Reaktionen ausgelöst hat, ist verständlich. Dieser Vorfall zeigt aber auch unmissverständlich, dass der seriösen und ausgewogenen Informationsverarbeitung gerade unter aussergewöhnlichen Umständen eine enorme Bedeutung beigemessen werden muss. Er zeigt weiter, dass der undifferenzierte Umgang mit der Information gravierende Folgen haben kann, und er sollte uns auch bewusst machen, dass Informationen aus **zweiter**<sup>1</sup> Hand immer einer kritischen Beurteilung zu unterziehen sind!

Zu den Tatsachen: In keinem - ich betone: in keinem einzigen - der von der Übungsleitung ausgearbeiteten Papiere werden die Urheber von Gewaltakten namentlich bezeichnet. Es sind im gesamten Drehbuch keine Bemerkungen zu finden, die bestimmte Ausländergruppen, Asylanten oder Organisationen diskriminieren! Darauf ist von der Übungsleitung bewusst und in Kenntnis der damit verbundenen Diskriminierungsgefahr verzichtet worden. Fiktive Bezeichnungen und Fantasienamen genügen nämlich durchweg, geht es doch letztlich darum, eine ausserordentliche Lage zu bewältigen, in der Entscheide unabhängig von Art und Herkunft der Akteure getroffen werden müssen.

Ich selbst habe zwei Tage lang an dieser Übung teilgenommen und muss sagen, dass es hin und wieder sehr schwierig gewesen ist, die Hintergründe überhaupt zu erfassen, weil man eben auf nähere Bezeichnungen verzichtet hat. Im Rahmen der Übung ist der Berichterstattung in den Medien sowie den Informationen eine entscheidende Bedeutung

beigemessen worden. Zu diesem Zweck ist ein von namhaften Medienleuten geführtes Übungsradio eingesetzt worden. Darüber hinaus ist von den Informationsverantwortlichen der Territorialzone eine zwei Nummern umfassende Übungszeitung namens "Ponte" herausgegeben worden, die den Stabsmitarbeitern und einem weiteren Kreis Medienambiente hätte

<sup>1</sup> Korrektur (**fett**) gemäss RRB Nr. 3466 vom 10.11.92

vermitteln sollen. Diese Übungszeitung hat - wie es leider der Mediensituation in der Realität entspricht - Aussagen enthalten, deren Brisanz die Stabsmitarbeiter und insbesondere auch die Informationsverantwortlichen zu Reaktionen hätte zwingen sollen. In der Übungsausgabe vom 20. Oktober 1992 wurde im Zusammenhang mit Überfällen auf die Basler Zeitung folgendes berichtet: "Nach ersten Angaben der offensichtlich überforderten Polizei sollen beide Besetzergruppen aus den Asylunterkünften "Bässlergut" und "Gitterli" stammen."

Anlässlich der offiziellen Medienorientierung der Übungsleitung vom Mittwoch, 21. Oktober ist mit der Pressemappe je ein Exemplar dieser Zeitung abgegeben worden, und das ist ein Fehler gewesen! Diese Zeitung ist nämlich ausschliesslich zum internen Gebrauch gedacht gewesen. Die Journalisten sind in der Folge davon ausgegangen, dass es sich bei dem dort publizierten Szenario um das offizielle Übungsszenario handeln würde. Für diese bedauerliche Panne muss ich mich entschuldigen. Wäre diese Zeitung, die ja nicht von der Übungsleitung, sondern von einer Mediengruppe der Territorialzone 2 herausgegeben worden ist, nicht mit der Pressedokumentation verteilt worden, hätte es nicht zu diesen Reaktionen kommen müssen. Leider kann von den Presseleuten nicht verlangt werden, sich um einen erläuternden Kommentar zu bemühen, was in diesem Falle zur Sicherstellung des Verständnisses durchaus angebracht gewesen wäre. In dieser Zeitung sind noch andere Fragwürdigkeiten gestanden, u.a. der die Regierung desavouierende Passus: "Die Bevölkerung hat das Vertrauen in die Regierung verloren!"

Wenn heute von den protestierenden Organisationen ins Feld geführt wird, dass viel mehr Gewalt *an* als von Ausländern anzuprangern wäre, so muss an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass im Übungsszenario mehrmals auch von Übergriffen von Zivilisten, also Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Region auf Asylantenheime ausgegangen worden ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich dafür bei unserer Bevölkerung gerade auch noch entschuldigen!

### 3. Allgemeine Bemerkungen

Es ist zu bedauern, dass aufgrund der oben geschilderten Tatsachen im Nachgang zur Übung "Ponte" solche Fragen aufgetaucht sind. Der Regierungsrat und die Übungsleitung distanzieren sich mit Nachdruck vom Vorwurf, dass Ausländer und Asylanten im Übungsszenario als potentielle Feinde missbraucht worden seien. Dabei ist klar festzuhalten, dass die Übungsleitung im Bestreben, dem Szenario einen realen Hintergrund zu geben, in seriöser Kleinarbeit von den alten, clichéhaften Feindbildern losgelöste Lagen geschaffen hat. Der Regierungsrat hat sich zudem anlässlich seiner Besuche davon überzeugen können, dass seitens der Stabsmitarbeiter qualifizierte und ernsthafte Arbeit geleistet worden ist. Wenn jetzt von Journalisten anhand eines aus dem Zusammenhang der Übung gerissenen Zitates Stimmung gegen die Übungsleitung und die Behörden gemacht wird, kommt dies einer Verkennung des grossen und uneigennütigen Einsatzes dieser Leute gleich. Es ist mir entschieden lieber, in ruhigen Zeiten üben zu können, wie ausserordentliche Situationen im Ernstfall zu meistern sind.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Ist auch der Regierungsrat mit mir der Meinung, dass die Zeitungen in der Basler

Region sehr gefährdet sind, aber nicht durch militante Übergriffe der geschilderten Art, sondern ganz allgemein wegen des Zeitungsterbens?

**REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER:** Ich kann mich mit dieser Aussage voll einverstanden erklären, hoffe allerdings nicht, dass die Zeitung "Ponte" eines der Organe sein wird, die unsere Medienlandschaft wieder bereichern sollen!

**LUKAS OTT:** Versteht es der Regierungsrat als permanenten Auftrag, die Bevölkerung über die Situation der Asylbewerber und der Ausländer besser zu informieren?

**REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER:** Ich glaube, dass die Regierung diesem Auftrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus nachkommt und sich immer wieder bemüht, aufkeimende Konflikte zu lösen, nicht zuletzt durch Information der Bevölkerung.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 979

### 7. 91/252

#### **Interpellation von Rita Kohlermann vom 11. November 1991: Planung von Massnahmen für eine breit abgestützte Meinungsbildung zum EWR-Vertrag sowie der Anpassungsaufgaben auf kantonaler Ebene im Falle einer Annahme des Vertrages durch das Volk. Antwort des Regierungsrates**

**REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING:** Wenn sich Robert Piller wundert, dass diese Interpellation vom 11. November letzten Jahres erst heute traktandiert wird, so bitte ich ihn, die heutige Traktandenliste auf das Alter der Vorstösse hin durchzugehen; er wird dann feststellen, dass die vorliegende Interpellation eine der "jüngsten" Nummern trägt! In Wiederholung der Ausführungen Werner Spittelers gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, dass die Traktandenlisten der Landratssitzungen vom Landrat bestimmt werden.

Zur Frage von Rita Kohlermann, weshalb die Interpellation nicht schriftlich beantwortet werde: Nachdem sie eingereicht worden ist, haben die Ratskonferenz und das Büro beschlossen, zur Vorbereitung der Information eine Arbeitsgruppe einzusetzen, an der ich als Vertreter des Regierungsrates teilnehmen durfte. Diese Arbeitsgruppe, die in der Folge die Informationstagung vom 7. Mai 1992 organisierte, hat gefunden, dass die Fragen der Interpellation zum Teil direkt beantwortet worden seien, z.B. die Frage c) durch alt-Regierungsrat Kurt Jenny anlässlich jener Informationstagung.

Mit Frage b) hat sich der Regierungsrat zuerst auseinandersetzen müssen; er hat - im Gegensatz zu gewissen anderen Kantonsregierungen - bewusst darauf verzichtet, die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung vor dem 6. Dezember 1992 vorzubereiten. Wie das konkret ablaufen soll, haben Sie unserer schriftlichen Beantwortung der anderen Interpellation entnehmen können.

Über die Ankurbelung des Meinungsbildungsprozesses (Frage a) hat die Arbeitsgruppe ebenfalls diskutiert und festgestellt, dass die Informationspflicht in diesem Zusammenhang vorallem beim Bund liege, weil es sich um eine Bundesangelegenheit handle. Ausserdem war sie der Meinung, dass bis zum Abstimmungstermin vorallem die Verbände ihre Informationspflicht sehr stark wahrnehmen würden; diese Annahme hat sich inzwischen als richtig erwiesen. Im Moment befindet sich unsere Bevölkerung keinesfalls in einem Zustand der "Unterinformiertheit", wie die zahllosen Informationsveranstaltungen und Broschüren zeigen.

Mit der zusätzlichen Information, dass ich unseren Kanton in der Kontaktgruppe Bund/Kantone verrete, sind die Fragen dieser Interpellation vollumfänglich beantwortet. Die Aufgabe dieses Gremiums hat darin bestanden, die Auswirkungen des EWR-Vertrages auf die Kantone zu ergründen. Darüber hat Kurt Jenny Sie am 7. Mai 1992 orientiert.

**RITA KOHLERMANN** beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird grossmehrheitlich bewilligt.

**RITA KOHLERMANN** dankt dem Regierungsrat für die Erklärung, die er heute vormittag abgegeben habe, und auch Regierungspräsident Peter Schmid für sein Schlussvotum: Weiter bin ich sehr froh, dass heute im Plenum über die EWR-Fragen diskutiert werden konnte. Dass dies einem Bedürfnis entsprochen hat, konnte man spüren. Wer genau zugehört hat, wird dem Landrat für die relativ hochstehende Debatte sicher ein Kränzchen winden. Es ist für mich eine grosse Befriedigung, sie eigentlich mit meiner Interpellation ausgelöst zu haben. Wie Robert Piller heute morgen festgestellt hat, ist die Interpellation der FDP-Fraktion durch meinen Vorstoss ausgelöst worden.

Weiter danke ich Hans Fünfschilling für die Beantwortung des Teiles meiner Fragen, der überhaupt noch einer Beantwortung bedurft hat.

Zu Frage a): Ich habe etwas andere Vorstellungen von der Informationsaufgabe des Regierungsrates, doch akzeptiere ich die diesbezügliche Erklärung von Hans Fünfschilling.

Zu den Fragen c) und d): Gerade weil der Regierungsrat offenbar daran gearbeitet hat, hätte er eigentlich ein Interesse daran haben sollen, diese Informationen an den Landrat weiterzureichen. Ich bin davon überzeugt, dass mit einer früheren Beantwortung meiner Interpellation die Information des Landrates von der Arbeitsgruppe effizienter und allenfalls anders hätte gestaltet werden können.

Es ist mir ein persönliches Bedürfnis, einige Richtigstellungen anzubringen. Der an sich richtigen Feststellung, dass die Erstellung der Traktandenliste Sache des Büros sei und ich mich als Büromitglied für die Traktandierung der Interpellation hätte einsetzen können, muss ich entgegenhalten, dass ich mich darum bemüht habe. Zu keinem Zeitpunkt ist es mir darum gegangen, Werbung zugunsten eines EWR-Beitritts zu provozieren und eine vorzeitige Stellungnahme des Regierungsrates auszulösen. Es ist mir aber nach dem Abschluss der EWR-Verhandlungen klar gewesen, dass es eines grossen gemeinsamen Efforts nicht nur des Bundes, sondern auch der Kantonsregierungen und Kantonsparlamente bedurft hätte, um der Bevölkerung das Vertragswerk verständlich zu machen. Ich meine

weiter, dass der Landrat ein Recht darauf gehabt hätte, möglichst frühzeitig orientiert zu werden.

Trotz Nachfragen bei der Verwaltung und bei der Landeskantlei sind die Antworten auf meine Fragen nicht eingegangen, weshalb ich den Ausweg über die Arbeitsgruppe gewählt habe. Auf deren Initiative hin hat dann auch die Informationstagung durchgeführt werden können.

Abschliessend kann ich - trotz meiner Enttäuschung über die Art des Umgangs mit meiner Interpellation und mit der Informationspflicht gegenüber dem Landrat - aufgrund der Beantwortung der FDP-Interpellation und der verschiedenen Erklärungen des Regierungsrates die positive Feststellung zu Protokoll geben, dass in den zuständigen Direktionen die Vorbereitungsarbeiten offenbar vorangetrieben werden und sich auf gutem Wege befinden.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** auf eine von Danilo Assolari vormittags gestellte Frage: Eine vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie hat Herr Füeg abgeliefert, so dass sie intern bereits besprochen werden konnte. Nach gewissen Modifikationen wird sie nun dem Regierungsrat unterbreitet, so dass sie spätestens Mitte November "fahrplanmässig" dem Landrat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann.

Die Interpellation Kohlermann wird als beantwortet abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 980

### **8. 90/287 Postulat von Daniel Müller vom 21. November 1990: Schaffung eines Regio-Parlamentes**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Schaffung eines Regio-Parlaments nicht einmal in Griffnähe eines Postulats liege, hat aber durchaus Verständnis für die Ansicht, Europa müsse sich von unten her mehr entwickeln, als dies im dekretierten Europa der Fall ist, über das wir heute morgen diskutiert haben. Wir halten jedoch die Idee, ein über die nationalen und regionalen Grenzen hinweg wirkendes Regio-Parlament zu schaffen, für verfrüht, denn ihre Verwirklichung setzt u.E. auch in unserer kleinen, seit langen Jahren schon "beackerten" Region einen viel breiteren, geistigen Prozess voraus, müssten doch sowohl auf nationaler (bei uns bundesstaatlicher), als auch auf regionaler (bei uns kantonaler) Ebene Hoheitsrechte abgetreten werden. In absehbarer Zeit ist eine derartige Entwicklung aus unserer Sicht kaum denkbar, wenn man sieht, wie viel es allein schon braucht, um das Recht zweier Kantone aufeinander abzustimmen. Denken sie nur an die Partnerschaft der beiden Basler Kantone, wo die Verwirklichung sogenannter partnerschaftlicher Geschäfte schon eine beachtliche Leistung bedeutet. Über Landesgrenzen hinweg stossen solche Entwicklungsprozesse erfahrungsgemäss auf noch viel grössere Schwierigkeiten.

Heute ist es so, dass die regierungsrätlichen und die parlamentarischen Delegationen in diesen

überregionalen Beziehungen über keinerlei Kompetenzen, sondern bloss über Verhandlungsmandate verfügen und sich in ihre Gremien zurückziehen müssen, wenn es Entscheidungen zu treffen gilt. Diese Aussage trifft auch auf Planungsbeschlüsse zu. Es existiert also nicht so etwas wie ein internationaler Exekutivrat, der ohne parlamentarische Kontrolle und Entscheidungen operieren könnte. Wir glauben, dass es für absehbare Zeit richtig ist, wenn Sie sich weiterhin auf dieser Ebene mit regionalen Geschäften befassen. Aufgrund jahrelanger Beobachtung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, zweier Länder also, die immerhin seit 1957 der gleichen EG angehören, zweifeln wir daran, dass die Übertragung nationalstaatlicher bzw. gliedstaatlicher Kompetenzen überhaupt im Bereiche des Möglichen liegt.

Wir sehen uns aus all diesen Gründen nicht in der Lage, der Überweisung dieses Postulates zuzustimmen.

**DANIEL MÜLLER:** Diesen Vorstoss habe ich im Herbst vor zwei Jahren eingereicht. Zu jener Zeit ist praktisch nur über den EWR-Vertrag diskutiert und immer wieder betont worden, ein EG-Beitritt stehe überhaupt nicht zur Debatte. Gleichwohl war ich damals schon davon überzeugt, dass sich die Debatte in diese Richtung entwickeln werde. Wie rasant sie diese Wendung in der Folge genommen hat, ist für mich selbst eine Überraschung gewesen. Umso wichtiger erscheint mir der Vorstoss heute, werden doch der EG-Konstruktion nicht zu unrecht undemokratische Elemente angekreidet, denen gerade mit der Schaffung eines Regio-Parlaments entgegengewirkt werden kann. Daran sollten wir - unabhängig vom Ausgang der EG-Abstimmung - eigentlich interessiert sein, denn immer wieder muss der Landrat feststellen, zu internationalen Geschäften wie kürzlich zum INTERREG-Projekt bloss Ja oder Nein sagen und nicht materiell Stellung nehmen zu können!

Die allfällige Schaffung eines Regio-Parlaments wirft sehr viele staats- und völkerrechtliche Fragen auf, und mein Postulat verlangt ja nichts anderes als deren Abklärung. Mir scheint es gerade in der heutigen Situation, wo in der Debatte um den EWR und den EG-Beitritt vieles grundsätzlich hinterfragt wird, der richtige Moment zu sein, solche Abklärungen vorzunehmen.

Zu Eduard Belser: Es geht ja nicht darum, morgen schon ein regionales Parlament einzurichten. Ich verlange lediglich die Abklärung der Möglichkeiten und Grenzen der parlamentarischen Mitwirkung bei regionalen Projekten, wie sie auch schon im Comité Tripartite diskutiert worden ist. Übrigens hat auch die Regierung des Kantons Basel-Stadt vor etwas mehr als einem Jahr zu einer derartigen Frage relativ ausführlich und differenziert Stellung bezogen!

Zur Motion von Rita Kohlermann, die aus meiner Sicht in die gleiche Richtung zielt und den Einsatz einer Kommission verlangt, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der Grünen diesen Vorstoss unterstützt, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die FDP-Fraktion auch für die Überweisung unseres Postulates stimmen wird.

Ich bitte den Rat, dieses Postulat zu überweisen.

**RUTH HEEB:** Die grenzüberschreitende Regio-Politik darf nicht länger eine exklusive Angelegenheit verschiedener Verwaltungskommissionen sein. Die

demokratisch gewählten Politikerinnen und Politiker vor Ort sollen unsere Region gemeinsam mitgestalten können. Der politische Handlungsbedarf in der Region ist gross, ja es besteht in vielen Bereichen geradezu ein Zwang zu gemeinsamem Handeln, z.B. in Fragen der Müll- und Sondermüllentsorgung, der Abstimmung in der Verkehrsplanung, der Regio-S-Bahn, der Ansiedlung von Mess- und Industriestandorten bis zu Fragen grenzüberschreitender Massnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation usw. Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, dass sinnvolle Planungen und Konzepte an den jeweiligen lokalen und nationalen Eigeninteressen entweder scheitern oder verzögert werden.

Daher ist eine grosse Mehrheit unserer Fraktion an der Schaffung eines handlungsfähigen Regio-Parlaments interessiert, das die Probleme erkennt, analysiert und anpackt. Eine kraftvolle und erfolgreiche Interessenvertretung der Region am Oberrhein gegenüber den gesamtstaatlichen und europäischen Ebenen ist nur durch einen institutionalisierten und öffentlichen Dialog über unseren gemeinsamen Lebensraum zu verwirklichen. Je erfolgreicher dieser Dialog über die Grenzen hinweg gelingt, desto grösser wird die Unterstützung ausfallen, die unsere Region bei der Bewältigung ihrer Probleme von dritter Seite erfahren wird.

Aus diesen Überlegungen sind wir zur Überzeugung gekommen, dass die Region ein eigenständiges, demokratisch gewähltes Regio-Parlament braucht, und zwar - auf weitere Sicht - mit eigenen Kompetenzen und Finanzmitteln. Dies sollte durch Staatsverträge zwischen den beteiligten Ländern erreicht werden. Wir haben daher verschiedene Sitzungen in Arbeitsgruppen zusammen mit sozialdemokratischen und sozialistischen Abgeordneten aus Bern, Bonn und Paris gehabt, und wir werden auch entsprechende Demarchen auf nationaler Ebene ergreifen. Die Erfahrungen in anderen Euro-Regionen zeigen, dass ohne einen gemeinsamen institutionellen Rahmen eine Kooperation auf Dauer nicht sicherzustellen ist.

Nun ist aber klar, dass die Idee kurzfristig nicht realisierbar sein wird. Wenn man sich jedoch über das Demokratiedefizit beklagt, sind Anstrengungen von unten her erforderlich, die nur mittelfristig zum Erfolg führen können. Um das Bemühen um gemeinsame politische Lösungen schon jetzt aus der Grauzone der Bürokratie in die öffentliche Diskussion überführen zu können, fordern wir im Sinne einer Interimslösung die Schaffung eines Regio-Rates von Gewählten aller politischen Lager und Ebenen mit vorerst konsultativen Kompetenzen. Die für die grenzüberschreitende Planung zuständigen Behörden sollten so bald als möglich dafür sorgen, dass in einer gemeinsamen Regio-Sitzung praktikable Verfahren zur Umsetzung der Idee eines Regio-Parlamentes erarbeitet werden können. Die effektive Kooperation am Oberrhein kann nicht bi-, sondern nur tri-national sein, und wir brauchen keine neue Verwaltungsebene, sondern sozusagen eine Clearingstelle der politisch verantwortlichen Mandatsträgerinnen und -träger, um eine grenzüberschreitende Regio-Politik anzustreben.

Unsererseits wurden Abgeordnete aus anderen Europa-Regionen zu einer im kommenden November stattfindenden Veranstaltung in Basel geladen, um uns ihre Projekte und Konzepte vorzustellen und damit Schrittmacherdienste zu leisten.

Wir unterstützen das Postulat von Daniel Müller, obwohl uns klar ist, dass der Regierungsrat im Grunde der falsche Adressat ist, weil es erfahrungsgemäss nie im Interesse von Exekutivorganen liegt, wenn Parlamente in einem frühen Stadium von Verfahren Mitwirkungs- und Mitspracherechte fordern! Das ist ein grundsätzlicher Mangel des Vorstosses, und ich meine auch, dass die Initiative sehr stark von der Basis ausgehen müsste. Zumindest im Anfangsstadium müssten meiner Überzeugung nach nicht unbedingt schon Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zusammengerufen werden, sondern es könnte zuerst einmal ein aus Delegierten von Umweltorganisationen, Gewerkekreisen und Handelskammern zusammengesetzter, breit abgestützter Euregio-Rat gebildet werden.

Weil die Zielrichtung des Postulates richtig ist, werden wir trotz dieses grundsätzlichen Einwands für Überweisung stimmen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat den Vorstoss dann nicht einfach blockieren wird.

**ROBERT PILLER:** Das Problem, das Daniel Müller mit seinem Postulat aufwirft, bedarf an sich schon gründlicher Überlegung, denn alle mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Befassten wissen aus Erfahrung, dass hinsichtlich der Kontaktnahme, des Informationsaustauschs und der Entscheidungsfindung neue Wege beschritten werden müssen. Allerdings kann man dabei staatspolitische und staatsrechtliche Grundsätze nicht einfach über Bord werfen. Nach wie vor gibt es nationalstaatliche Kriterien für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Information, die zu beachten sind. Unsere Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg künftig noch grössere Bedeutung zukommen wird. Sie vertritt aber gleichzeitig die Auffassung, dass die Schaffung eines mit allen staatsrechtlichen und staatspolitischen Funktionen ausgestatteten Regio-Parlamentes weder möglich, noch sinnvoll ist und bei der Zusammenarbeit andere Wege beschritten werden sollten; wir denken z.B. an den Einsatz begleitender Kommissionen. Aus all diesen Gründen können wir der Überweisung dieses Postulates nicht zustimmen.

**ALFRED PETER:** Wir sind wieder einmal mit einem jener Fälle konfrontiert, wo man eigentlich möchte aber nicht recht kann! Da wir uns alle etwas machtlos und zum blossen Zunicken ganz am Schluss verurteilt fühlen und daher tatsächlich ein Bedürfnis nach Verbesserung der parlamentarischen Mitwirkung bei regionalen Projekten besteht, ist die Idee hinter diesem Vorstoss in unserer Fraktion auf grosse Sympathie gestossen. Andererseits können wir an den Schwierigkeiten, die mit der Schaffung eines solchen Regio-Parlamentes verbunden sind, nicht einfach vorbeisehen; wenn es keine Kompetenzen hat, nützt es nichts, und wenn es Kompetenzen bekommen soll, muss jemand diese Kompetenzen abtreten! Selbst wenn diese Hürden genommen werden könnten, müsste man sich immer noch die Frage nach der Effizienz eines solchen Gremiums stellen.

Von der Einschätzung der verschiedenen Faktoren hängt es ab, ob man das Postulat überweisen will oder nicht. Genau in dieser Situation befindet sich unsere Fraktion.

://: Das Postulat wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 981

**9. 92/166**

**Motion von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Schaffung einer begleitenden Kommission für grenzüberschreitende Projekte**

**REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER:** Hinsichtlich der hier geforderten begleitenden Kommission ist die Situation nochmals anders als zuvor. Die Möglichkeit besteht, aber der Regierungsrat erachtet eine solche Kommission im Rahmen des bestehenden Instrumentariums als überflüssig, und zwar weil ihr Einsatz vorgesehen ist, wenn es um staatsvertragliche Regelungen oder die Weiterentwicklung der jetzt unter dem Titel "Oberheinkonferenz" laufenden Einrichtung geht. Zu diesem Zweck haben Sie jederzeit die Möglichkeit, entweder eine Spezialkommission oder eine ständige Kommission einzusetzen. Bei der Behandlung der INTERREG-Kreditvorlage haben Sie kürzlich von der zweiten Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Vorlage durch die Finanzkommission vorberaten lassen.

Wo es jedoch um die Planungshoheit geht, beharrt der Regierungsrat auf ihrem Prärogativ. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Man könnte sie aber auch zurückziehen ...

**RITA KOHLERMANN** wird die Motion sicher nicht zurückziehen: Es ist klar, dass dem Regierungsrat die Schaffung dieser Kommission nicht zusagt, weil sie für ihn das Verfahren etwas umständlicher machen würde. Dafür könnte sie ihm zu einer breiteren Abstützung im Landrat verhelfen. Ich bekräftige erneut, dass es mir nicht darum geht, die mir sehr begrüssenswert erscheinende Form der Zusammenarbeit im oberrheinischen Raum zu behindern oder gar zu verhindern. Aber als Parlamentarierin muss ich aus einer anderen Optik urteilen als der Regierungsrat. Im Gegensatz zum Vorstoss von Daniel Müller stehen bei meiner Motion der Realisierung keine staatsrechtlichen Hindernisse im Weg, wie meine Erkundigungen ergeben haben.

Die von Daniel Müller hinsichtlich der Einführung eines Regio-Parlamentes vorgebrachten Argumente können ohne weiteres auch zur Begründung meiner Motion herangezogen werden.

Der Bericht der Finanzkommission zur INTERREG-Vorlage hat mir gezeigt, dass eine begleitende Kommission nötig ist. Mit den von der Finanzkommission zurecht aufgeworfenen Fragen hätte die Begleitkommission den Regierungsrat schon in der Prüfungsphase konfrontiert, was sich bei umstritteneren Projekten durchaus als vorteilhaft für den Regierungsrat erweisen könnte.

Mit der stetigen Zunahme der bi- und tri-nationalen Projekte setzt in unserer Region eine Entwicklung ein, die ausserhalb der Rechtsgrundlagen unseres Parlament abläuft! § 36 und § 37 der Landratsverordnung regeln die interkantonale Zusammenarbeit, so dass es nicht abwegig ist, auch die neue Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu regeln und

die parlamentarische Mitwirkung und Mitgestaltung sicherzustellen. Das Schweizervolk hat am 27. September interessanterweise das Geschäftsverkehrsgesetz angenommen, wo es ja gerade um die Mitwirkung des Parlaments bei aussenpolitischen Fragen gegangen ist. Offenbar will es, dass solche Sachen nicht am Parlament vorbeilaufen!

Bei meiner Motion schwebte mir keineswegs eine Teilnahme der begleitenden Kommission an Verhandlungen mit den ausländischen Partnern, sondern eine vorberatende Funktion vor. Diese halte ich für ein legitimes Anliegen eines Parlamentes, für das eine Regierung eigentlich Verständnis aufbringen müsste, zumal sie auch ihr zum Vorteil gereichen würde!

Die Kritik am Zentralismus der EG ist derzeit sehr stark, und der Gedanke der Subsidiarität wird neu interpretiert werden müssen. In diesem Punkt wird höchstwahrscheinlich die grosse Mehrheit des Landrats mit mir einig gehen, wie auch in der Schlussfolgerung, dass es nun an der Zeit sei, seitens der Regionen ein Gegengewicht zu Brüssel zu schaffen.

Da es mir sehr wichtig erscheint, mein Grundanliegen in irgend einer Form einbringen zu können, bin ich heute vormittag mit meiner Fraktion übereingekommen, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, und zwar in ein Verfahrenspostulat, das sich der Landrat seine Arbeitsinstrumente selbst gibt.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat, und ich bitte den Rat, den Mut aufzubringen, die neuen Entwicklungen nicht nur aus Distanz zu beobachten, sondern sich eine Mitsprachemöglichkeit zu verschaffen.

**RUTH HEEB:** Persönlich hätte ich die weitergehende und dem Demokratiebegriff besser entsprechende Lösung, die Daniel Müller in seinem leider eben abgelehnten Postulat vorgeschlagen hat, vorgezogen. Eigentlich hätte der Landrat nach der Devise "Das eine tun und das andere nicht lassen!" verfahren und beide Vorstösse überweisen müssen.

**ROBERT PILLER:** Als Mitglied der Finanzkommission ist es mir bei der Verabschiedung der INTERREG-Vorlage, die ich im Prinzip unterstützt habe, nicht wohl gewesen, denn ich habe damals den Eindruck gewonnen, bei zunehmender regionaler und internationaler Zusammenarbeit als Parlamentarier immer wie mehr zum blossen "Kopfnicker" degradiert zu werden. Wenn mir auch an einer starken Exekutive gelegen ist, meine ich doch, dass die europäische Perspektive neue Formen der Zusammenarbeit im parlamentarischen Bereich erforderlich mache. Unser Ständerat René Rhinow teilt diese Beurteilung. Mit der Überweisung des Postulates von Rita Kohlermann können wir nachvollziehen, was auf Bundesebene im Zusammenhang mit internationalen Abmachungen und Verträgen bereits spielt.

Im übrigen stelle ich fest, dass unsere Idee aus Sicht der Geschäftsordnung des Landrates gar nichts Neues ist, nur hat man bisher selten - z.B. beim Universitätsvertrag mit Basel-Stadt - von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Einsatz solcher Begleitkommissionen stellt den Informationsaustausch sicher und erleichtert die Meinungsbildung der Fraktionen, erleichtert aber auch die Aufgabe des Regierungsrates, wie sich im Falle der begleitenden Laufentalkommission unter dem

Vorsitz des kürzlich verstorbenen Dr. Ernst Kober herausgestellt hatte.

Aus diesen Erwägungen fordere ich als Mitunterzeichner den Rat auf, die in ein Postulat umgewandelte Motion Kohlermann zu überweisen und sich diese allen dienliche Auslegeordnung vom Regierungsrat präsentieren zu lassen.

**ROLAND MEURY:** Alle Argumente des Fraktionspräsidenten der FDP können wir eigentlich nachvollziehen und unterstützen, sie hätten aber vorhin ebenfalls für die Begründung der Überweisung des Postulates von Daniel Müller Gültigkeit gehabt! Dass man diese abgelehnt hat, enttäuscht mich, und ich werde mich hier der Stimme enthalten. Andere Fraktionsmitglieder werden möglicherweise sogar dagegen stimmen.

**ALFRED PETER:** Im Grunde prallen idealistische und realistische Standpunkte aufeinander. Der parlamentarischen Begleitung der Exekutive sind von der Kapazität eines Milizparlamentes her Grenzen gesetzt - hier sicher etwas weniger enge als vorhin, wo es um die Schaffung eines Regio-Parlamentes gegangen ist! Persönlich meine ich, dass es vernünftiger wäre, keine permanente begleitende parlamentarische Kommission für die Behandlung grenzüberschreitender Projekte zu bilden, sondern solche Kommissionen in wichtigen Fällen ad hoc einzusetzen.

**WILLI BREITENSTEIN:** Die Idee mag verlockend erscheinen, würde aber einen zu grossen Aufwand verursachen. Da wir uns keinerlei Illusionen über die Effizienz einer solchen Kommission machen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in erster Linie als Regierungsaufgabe ansehen, lehnen wir auch die Überweisung als Postulat ab.

**KLAUS HILTMANN:** Persönlich finde ich, dass dieser Vorstoss als Verfahrenspostulat überwiesen werden kann. Er wird eine Vorlage auslösen, in der uns sicher vernünftige Lösungsvarianten vorgeschlagen werden. Es muss ja angesichts der chronischen Überlastung der Parlamentarier nicht unbedingt eine ständige Kommission sein. Es ist nicht befriedigend, ohne Detailkenntnisse über Kredite von mehreren hunderttausend Franken befinden zu müssen, wie dies bei der Behandlung der INTERREG-Vorlage durch die Finanzkommission der Fall gewesen ist.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

**GÜNTHER SCHAUB** ist der Meinung, dass der Vorstoss zur Vorprüfung an das Büro gewiesen werden sollte, welches darüber befinden und dann dem Landrat Antrag stellen sollte.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der Landrat hat das entsprechende Instrumentarium aufgrund von Verfassung und Geschäftsordnung. Gemäss GO kann der Landrat Spezialkommissionen einsetzen, und dazu hat der Regierungsrat nichts zu sagen.

**RITA KOHLERMANN** ist bereit, den Vorstoss in ein Verfahrenspostulat umzuwandeln, damit dieses vom Büro vorberaten werden kann.

://: Der in ein Verfahrenspostulat umgewandelte Vorstoss geht zur Vorprüfung an das Büro des Landrates.



Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 982

## 10. 92/155

### **Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 1992 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 1992: Erhöhung des Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

**RUTH HEEB**, Präsidentin der Finanzkommission, erläutert den Kommissionsbericht im Detail.

**ALFRED SCHMUTZ**: Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Eine gesunde Bank braucht auch ein gesundes Fundament.

**ROBERT SCHNEEBERGER**: Die FDP-Fraktion stimmt der Erhöhung des Dotationskapitals ebenfalls zu. Unsere Kantonalbank ist seriös geführt. Bezüglich Rückstellungen und Verluste rangiert die Bank in der schweizerischen "Rangliste" an letzter Stelle. Auch nach der Erhöhung macht das Dotationskapital noch immer weniger aus, als dies im Vergleich zu andern Banken der Fall ist.

**KLAUS HILTMANN**: Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Es ist sodann richtig, dass die Kompetenz zur weiteren Erhöhung nicht an den Regierungsrat delegiert wird. Dazu besteht überhaupt kein Grund, denn der Landrat steht ja in keinem Spannungsverhältnis zur Bank. Die nun vorgeschlagene Erhöhung dient dem Unterbau der Bank. Finanziell spielt diese Erhöhung für den Kanton keine Rolle, und zudem wird das Dotationskapital auch noch verzinst.

**EDITH STAUBER**: Auch die Fraktion der Grünen stimmt den Kommissionsanträgen zu, allerdings unter der Bedingung, dass die Bankenaufsicht verstärkt wird. Der vom Regierungsrat unterbreiteten Ziffer 2 des Landratsbeschlusses kann man nicht zustimmen. Dies ist eine Angelegenheit, welche vom Parlament beschlossen werden muss. Dieser übt auch das Oberaufsichtsrecht aus, welches noch massiv verstärkt werden muss. Die Gewinnausschüttung der Bank an den Kanton erfolgt aufgrund der Bruttorechnung statt aufgrund des effektiven Reingewinnes. Wenn wir also das Dotationskapital erhöhen, reduzieren wir gleichzeitig die Gewinnausschüttung an den Staat. Aus diesem Grund muss der staatliche Gewinnanteil vom Gesamtergebnis - also vor Verzinsung des Dotationskapitals - berechnet werden. Als neue Ziffer 2 des Landratsbeschlusses beantragt sie folgenden Zusatz: *"Mit der Erhöhung des Dotationskapitals wird die Gewinnausschüttung an den Staat erhöht und der Regierungsrat überprüft im Rahmen seiner Möglichkeiten die Kontroll- und Aufsichtsorgane."*

**ROLAND LAUBE** versteht diese Ausführungen nicht ganz und beantragt, den Antrag abzulehnen.

**KLAUS HILTMANN** hätte seitens der Regierung gerne eine Klarstellung zum Votum von Frau Stauber. In der Finanzkommission - deren Mitglied Frau Stauber ist - ist man so informiert worden, dass sich für den Kanton aus dieser Vorlage keine Belastung ergibt.

**PETER BRUNNER**: Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage ebenfalls zu.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Die Interpretation von Frau Stauber ist etwas kühn. Dotationskapital und Gewinnausschüttung haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Das Kapital muss verzinst, und dieser Zins vom Reingewinn in Abzug gebracht werden. Eine Gewinnausschüttung ist ja nur dann möglich, wenn ein solcher Gewinn überhaupt erzielt wird. Die 50 Mio Mehrkapital erhöhen einfach die Manövriermasse der Bank, und es ist anzunehmen, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung auch der Gewinn erhöht werden kann. Verbindlich kann dies aber nicht einfach vorgeschrieben werden.

**EDITH STAUBER**: Der Gewinnsaldo der Bank belief sich im vergangenen Jahr auf 31 Mio Franken. Davon wurde die Verzinsung in Abzug gebracht, sodass als Basis für den Gewinnanteil des Kantons nur noch 21 Millionen zur Verfügung standen. Sie hingegen möchte, dass dieser Anteil vom Gesamtgewinn von 31 Mio berechnet wird.

**PETER BRUNNER**: Wir können doch nicht über einen Gewinn entscheiden, der noch gar nicht erarbeitet ist. Mit diesem Vorgehen würden wir der Bank ja auch wieder die Basis entziehen.

**RUTH HEEB**: Der Antrag Stauber ist abzulehnen. Der Bank ist im übrigen der klare Auftrag erteilt worden, die Aufsicht neu zu gestalten, und dem ist die Bank auch nachgekommen.

**HANS FÜNFSCHILLING**: Die gewünschte Reorganisation ist in der Zwischenzeit bereits erfolgt. Auch die Eidg. Bankenkommission hat dies abgesichert. Man hat jetzt eine unabhängige Aufsichtsinstanz. Gegenüber einer normalen Bank hat unsere Kantonalbank sogar eine Kontrollstelle mehr. Zur Verfügung steht auch noch die interne Kontrollstelle. Es ist darum gar nicht nötig, noch zusätzliche Aufsichtsorgane zu bestellen.

**EDITH STAUBER** hält an ihrem Antrag fest.

### **Landratsbeschluss**

Ziffer 2 des vom Regierungsrat unterbreiteten Beschlussesentwurfes wird gemäss Antrag der Finanzkommission gestrichen, während die Ziffern 1 und 3 genehmigt werden.

://: Der Antrag von Edith Stauber wird mit grossem Mehr: 4 Stimmen **abgelehnt**.

In der **Schlussabstimmung** wird dem unterbreiteten Landratsbeschluss ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **Landratsbeschluss betreffend Erhöhung des Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

Vom 29. Oktober 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 3 Absätze 2 und 4 in der Fassung vom 23. Mai 1985 des Kantonalbankgesetzes beschliesst:

1. Das Dotationskapital wird um 50 Mio von 150 Mio auf 200 Mio Franken erhöht.

2. Das Zertifikatskapital bleibt unverändert auf 30 Mio Franken limitiert.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 983

**11. 92/160**  
**Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1992 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 1992: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1991**

**RUTH HEEB** erläutert den Kommissionsbericht und beantragt, dem von der Regierung unterbreiteten Landratsbeschluss zuzustimmen.

**ALFRED SCHMUTZ:** Die SVP/EVP-Fraktion ist - wenn auch mit wenig Begeisterung - für Eintreten. Das Defizit ist dreimal höher als noch vor einem Jahr. Die Fraktion bekennt sich zwar zum öffentlichen Verkehr, doch gibt es schon zu denken, wenn die Kosten dafür ins Uferlose steigen. In der heutigen Finanzlage ist auch der öffentliche Verkehr keine "heilige Kuh" mehr. Wenn wir uns finanziell schon zur Decke strecken müssen, darf auch die Tarifgestaltung zur Diskussion gestellt werden. Die Fahrpreise dürften ruhig etwas angehoben werden, denn bezahlen müssen wir ja so oder so. Wir haben Gemeinden, welche Beiträge von über einer halben Million Franken leisten müssen, und diese sind wohl auch nicht gerade davon begeistert.

**ADRIAN BALLMER:** Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen zu. Auch uns macht die finanzielle Entwicklung des öffentlichen Verkehrs Sorgen. Diese sind nicht mehr akzeptabel, und Massnahmen gegen diese Kostenentwicklung sind dringend. Das Defizit ist von 16 auf 48 Mio Franken angestiegen. Pro gefahrenen Kilometer ist die BVB rund einen Drittel teurer als die BLT. Die Abtretung der Linie 11 an die BLT ist darum nur zu begrüssen.

**EDITH STAUBER:** Die Fraktion der Grünen stimmt dem Landratsbeschluss zu, hofft jedoch, dass auch die Linie 14 an die BLT abgetreten wird. Die Linien auf Baselbieter Gebiet dürfen nicht wegen der Sparmassnahmen der BVB verschlechtert werden.

**KLAUS HILTMANN:** Auch die CVP stimmt den Anträgen zu, beanstandet aber, dass die aufgelaufenen Beträge so lange nicht abgerechnet worden sind. Wenn man täglich mit dem öffentlichen Verkehrsmittel unterwegs ist, spürt man auch eine Verspätung von lediglich 2 Minuten. Eine Ausdünnung des Fahrplans ist darum abzulehnen. Der Sparhebel darf auch nicht nur im Bereich des öffentlichen Verkehrs angesetzt werden.

**ESTHER AESCHLIMANN:** Das Gejammer über den öffentlichen Verkehr ist nicht angebracht, solange man nicht eine echte Strassenrechnung vorlegen kann. Es ist immerhin daran zu erinnern, dass schon lange ein Vorstoss von Annemarie Spinnler hängig ist. Wir brauchen endlich eine Strassenrechnung nach Verursacherprinzip. Eine solche wird nämlich zeigen, dass uns der private Verkehr wesentlich teurer zu stehen kommt als der öffentliche.

**EDUARD BELSER:** Die Abtretung der Linie 11 an die BLT ist bereits eingeleitet worden. Der Uebergang muss

aber vorsichtig erfolgen. Bezüglich der Linie 14 wird es in nächster Zeit keine entsprechenden Wünsche seitens Baselland geben. Man müsste nämlich das Rollmaterial von der BVB mieten oder dann selbst neues anschaffen, und das liegt momentan nicht im Bereich der finanziellen Möglichkeiten.

://: In der Schlussabstimmung wird dem unterbreiteten Landratsbeschluss mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1991**

Vom 29. Oktober 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates vom 25. August 1992 beschliesst:

1. Den Basler Verkehrs-Betrieben wird für das Jahr 1991 ein Staatsbeitrag von Fr. 9'996'527.-- ausgerichtet.

2. Die Gemeinden werden verpflichtet, die gesetzlichen Mindestbeiträge zu leisten, nämlich

- Aesch	Fr. 312'826.--
- Allschwil	Fr. 742'124.--
- Binningen	Fr. 605'013.--
- Birsfelden	Fr. 517'680.--
- Bottmingen	Fr. 297'025.--
- Münchenstein	Fr. 214'250.--
- Muttenz	Fr. 691'772.--
- Pratteln	Fr. 490'267.--
- Reinach	Fr. 627'480.--

-----  
Fr. 4'498'437.--  
=====

(= 45% von Fr. 9'996'527.--)

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 984

**12. 92/161**  
**Berichte des Regierungsrates vom 1. September 1992 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 1992: 11 Abrechnungen über Bau- und weitere Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode Oktober 1991 bis April 1992**

**RUTH HEEB** erläutert den Kommissionsbericht und bedauert, dass die Vorlage unter Zeitdruck behandelt werden muss, gäbe es doch in diesem Zusammenhang noch einige Bemerkungen anzubringen.

**HEINRICH KELLERHALS:** Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu, möchte aber zum künftigen Vorgehen ein paar Ratschläge erteilen. Bei den Abrechnungen gibt es einzelne Posten, bei welchen die

Kredite massiv - zum Teil bis zu 60 % - überschritten wurden. Auch Arbeiten an Trottoirs sind in Zukunft zu devisieren. Einmal mehr wären auch die Honorarverträge zu überprüfen. Planungsfehler müssten eigentlich zu Abzügen bei den Honoraren führen. Er bittet den Baudirektor, dem die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

**JOSEF ANDRES:** Die CVP-Fraktion kann der Vorlage ebenfalls zustimmen, auch wenn es unerklärlich ist, warum ohne ausdrücklichen Beschluss ein Kredit um 300 000 Franken überschritten werden kann.

**EDITH STAUBER:** Auch die Fraktion der Grünen stimmt den Abrechnungen zu. Wie kommt es, dass eine Bauabrechnung über ein Objekt vorliegt, für welches gar kein Landratsbeschluss gefasst wurde?

**ADRIAN BALLMER:** Die Abrechnungen sind in der Regel sehr seriös erfolgt. Fehler kann es immer geben, insgesamt sind die Objekte aber richtig abgerechnet worden.

**ESTHER AESCHLIMANN:** Auch die SP-Fraktion stimmt diesen Abrechnungen zu.

**ADOLF BRODBECK** bemerkt zu den Geothermiebohrungen, dass man immer damit rechnen muss, dass solche Probebohrungen negativ verlaufen können. Zieht man aber aus dem Resultat auch die nötigen Schlussfolgerungen?

**EDUARD BELSER** bemerkt zum Votum von Edith Stauber, dass es sich dabei um ein Bauvorhaben gehandelt hat, welches über die Verwaltungsrechnung abgewickelt wurde. Bei der Auftragsvergabe wird heute immer der Beschluss des Landrates zitiert. Die Anregung der Kommissionspräsidentin, die einzelnen Submissionsaufträge ebenfalls noch aufzulisten, nimmt er einmal zur Prüfung entgegen. Man wird darüber aber zweifellos zuerst noch diskutieren müssen. Die Bohrung in Reinach war ein klarer Fehlschlag. Erfahrungen können aber gleichwohl daraus gezogen werden.

://: Dem unterbreiteten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend 11 Abrechnungen über Bau- und  
weitere Verpflichtungskredite;  
Abrechnungsperiode Oktober 1991 bis April  
1992**

Vom 29. Oktober 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 1. September 1992 beschliesst:

1. Es werden folgende Abrechnungen genehmigt:

**2312 TIEFBAUAMT**

**1.1 Objekt 2312/701.20-019**

*Ausbau der Verzweigung Emil Freystrasse/Schwertrainstrasse in der Gemeinde Münchenstein von spitzwinkligen Kreuzungen Schiene/Strasse*

Kredit inkl. Teuerung	Fr. 2'182'284.00
Gesamtkosten	Fr. 2'251'773.60

**Mehrkosten Fr. 69'489.60**

*Der Objektkredit 2312/701.20-019, Sanierung von Strassenknotenpunkten ist um den abgerechneten Kredit von Fr. 1'900'000.-- und die Gesamtkosten von Fr. 2'251'774.-- zu reduzieren.*

**1.2 Objekt 2317/701.40-003**

*Ausbau BLT-Linie 11, Schlaufe Reinach Süd (Fiechtenweg)*

Kredit inkl. Teuerung	Fr. 1'066'208.10
Gesamtkosten	Fr. 1'458'877.55
Beiträge Dritter	Fr. 366'903.50

**Mehrkosten Fr. 392'669.45**

*Der Objektkredit 2317/701.40-003, Trasseesanieierung inkl. Landerwerb TBA, BLT-Linie 11, ist um den abgerechneten Kredit von Fr. 950'000.- und die Gesamtkosten von Fr. 1'458'877.55 zu reduzieren.*

**2320 HOCHBAUAMT****1.3 Objekt 2320/703.30-123***Bottmingen; Sanierung Weiherschloss*

Kredit inkl. Teuerung	Fr. 5'688'929.50
Gesamtkosten	Fr. 5'835'154.95
Beiträge Dritter	Fr. 8'610.00
<b>Mehrkosten</b>	<b>Fr. 146'225.45</b>

Das Objektkonto 2320/703.30-123 ist zu löschen.

**1.4 Objekt 2320/703.30-145***Endausbau des Wärmeverbundes ab Brauerei Ziegelhof, Liestal; Anschluss des Amtshauses, des Regierungsgebäudes und zweier privater Liegenschaften*

Kredit (inkl. Teuerung)	Fr. 415'099.70
Gesamtkosten	Fr. 394'309.35
Beiträge Dritter	Fr. 32'125.90

**Minderkosten Fr. 20'790.35**

Die Objektkonten 2320/703.30-145 und 2320/665.70-145 bzw. 2320/865.70-145 sind zu löschen.

**2342 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE****1.5 Objekt 2342/701.52-100** (vorher 2332/701.52-100)*Verbindungskanal Therwil (ARA Birsig) - Oberwil*

Kredit (inkl. Teuerung)	Fr. 40'000.00
Gesamtkosten	Fr. 304'927.75
Beiträge Dritter	Fr. 71'218.00

**Mehrkosten Fr. 264'927.75**

Die Konten 2342/701.52-100 und 2342/860.00-100 sind zu löschen.

**2334 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE****1.6 Objekt 2334/701.70-013***Geothermische Bohrungen in der Gemeinde Reinach*

Kredit (inkl. Teuerung)	Fr. 2'903'845.90
Gesamtkosten	Fr. 4'090'903.50
Beiträge Dritter	Fr. 1'350'000.00

**Mehrkosten Fr. 1'187'057.60**

Die Objektkonten 2334/701.70-013 und 2334/860.00-013 sind zu löschen. Auf die Bohrung Nr. 2 wird verzichtet.

**2341 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE****1.7 Objekt 2341/701.51-028** (vorher 2331/701.51-028)

ARA Birs 2, Birsfelden; Pilotanlage Schlammbehandlung

Kredit (inkl. Teuerung)	Fr. 747'000.00
Gesamtkosten	Fr. 597'171.55
Beiträge Dritter	Fr. 225'150.00

**Minderkosten Fr. 149'828.45**

Die Objektkonten 2341/701.51-028, 2341/860.00-028 und 2341/861.00-028 sind zu löschen.

**1.8 Objekt 2341/701.51-036** (vorher 2331/701.51-036)

ARA Birs 1, Reinach; Sanierungen

Kredit (inkl. Teuerung)	Fr. 5'362'229.55
Gesamtkosten	Fr. 5'339'192.60
Beiträge Dritter	Fr. 3'060'331.00

**Minderkosten Fr. 23'036.95**

Die Objektkonten 2341/701.51-036, 2341/860.00-036 und 2341/861.00-036 sind zu löschen.

**1.9 Objekt 2341/701.51-039** (vorher 2331/701.51-039)

Abwassersanierung Gemeinde Bennwil

Kredit (inkl. Teuerung)	Fr. 1'300'530.20
Gesamtkosten	Fr. 1'364'323.40
Beiträge Dritter	Fr. 382'212.00

**Mehrkosten Fr. 63'793.20**

Die Objektkonten 2341/701.51-039 und 2341/860.00-039 sind zu löschen.

**1.10 Objekt 2341/701.51-040** (vorher 2331/701.51-040)

Abwassersanierung Gemeinde Bretzwil

Kredit (inkl. Teuerung)	Fr. 1'409'338.60
Gesamtkosten	Fr. 1'428'559.50
Beiträge Dritter	Fr. 398'346.00

**Mehrkosten Fr. 19'220.90**

Die Objektkonten 2341/701.51-040 und 2341/860.00-040 sind zu löschen.

**1.11 Objekt 2341/701.51-041** (vorher 2331/701.51-041)

Abwassersanierung Gemeinde Häfelfingen

Kredit (inkl. Teuerung)	Fr. 1'449'142.45
Gesamtkosten	Fr. 1'314'432.15
Beiträge Dritter	Fr. 332'220.00

**Minderkosten Fr. 134'710.30**

Die Objektkonten 2341/701.51-041 und 2341/860.00-041 sind zu löschen.

**2. Es werden nachträglich die fehlenden Kredite zu folgenden Abrechnungen bewilligt:****2.1 Objekt 2312/701.20-019**

Ausbau der Verzweigung Emil Freystrasse/Schwertrainstrasse in der Gemeinde Münchenstein von spitzwinkligen Kreuzungen Schiene/ Strasse

Fr. 69'489.60

**2.2 Objekt 2317/701.40-003**

Ausbau der BLT-Linie 11, Schlaufe Reinach Süd (Fiechtenweg)

Fr. 392'669.45

**2.3 Objekt 2320/703.30-123**Bottmingen;  
Sanierung des Weiherschlosses

Fr. 146'225.45

**2.4 Objekt 2332/701.52-100**Verbindungskanal Therwil  
(ARA Birsig) - Oberwil

Fr. 264'927.75

**2.5 Objekt 2334/701.70-013**Geothermische Bohrungen  
in der Gemeinde Reinach  
(nur Bohrung 1)

Fr. 1'187'057.60

**2.6 Objekt 2341/701.51-039**Abwassersanierung  
Gemeinde Bennwil

Fr. 63'793.20

**2.7 Objekt 2341/701.51-040**Abwassersanierung  
Gemeinde Bretzwil

Fr. 19'220.90

**3. Ziffer 2.5 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 lit.b der Staatsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.**Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 985

**15. 89/132****Interpellation von Jörg Affentranger vom 18. Mai 1989: Verbreitung des Stockwerkeigentums im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates**REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Leider liegen die Zahlen des Jahres 1990 noch nicht vor. Darüber kann erst im Verlaufe des kommenden Januar im Detail Auskunft gegeben werden. Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Im Jahre 1980 registrierte man rund 3800 Wohnungen in 380 Gebäuden. In diesen Wohnungen lebten rund 7800 Leute. 50 % dieser Wohnungen wurden zwischen 1971 und 1975 gebaut.
2. In den letzten Jahren ist der Bau solcher Eigentumswohnungen sehr massiv zurückgegangen.
3. Es ist zu hoffen, dass aufgrund des neuen Gesetzes das Wohneigentum wieder gefördert werden kann.
4. Der Regierungsrat beurteilt die Förderungswürdigkeit positiv. Die nötigen Mittel sind auch bereitgestellt. Wenn die Zahlen des Jahres 1990 vorliegen, wird man diese dem Landrat bekanntgeben können.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Die Interpellation wurde eingereicht, weil er weiss, dass das Stockwerkeigentum noch keine grosse Verbreitung gefunden hat. Er möchte deshalb, dass man sich darüber Gedanken macht.

*Damit ist die Interpellation erledigt.*

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 986

### 16. 90/5

#### **Motion von Klaus Hiltmann vom 15. Januar 1990: 2. Januar (Berchtoldstag) als staatlich anerkannter Feiertag (Aenderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage)**

**REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wenn der Berchtoldstag staatlich als Feiertag deklariert werden sollte, müsste dafür ein anderer Feiertag gestrichen werden - dies aufgrund der Bundesgesetzgebung.

**KLAUS HILTMANN:** Diese Begründung würde dann zutreffen, wenn der Berchtoldstag den Sonntagen gleichgestellt würde. Dies ist nicht der Sinn der Motion, und der Kanton hätte durchaus die Möglichkeit, auch andere Feiertage einzuführen. Diese wären nicht den Sonntagen gleichgestellt und würden darum auch nicht entschädigt. Heute hat man aber einfach ein "Durcheinander". Es gibt nur wenige Betriebe, welche an diesem Tag arbeiten, und auch die Schulen haben frei. Die PTT z.B. muss aber ihre Schalter offen halten, obwohl diese Dienstleistung kaum beansprucht wird. Er möchte auch nicht einen Ausgleich durch einen andern Feiertag. Er wäre bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit eine Lösung zusammen mit Basel-Stadt gesucht werden könnte. Er bittet deshalb, seinen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**WERNER SPITTELER:** Massgebend wäre Art. 51 des eidg. Arbeitsgesetzes. Dies würde aber heissen, dass der Berchtoldstag offiziell weiterhin als Arbeitstag gelten würde. Ein Unternehmen könnte also seine Leute ohne Bewilligung arbeiten lassen.

**RUDOLF KELLER:** Es ist tatsächlich so, dass sehr viele Leute an diesem Tag nicht arbeiten, und jene, welche am Arbeitsort anzutreffen sind, sind wenig motiviert. Um dem unbefriedigenden Zustand ein Ende zu setzen, sollte man den Vorstoss - mindestens als Postulat - überweisen. Baselland hat 8 den Sonntagen gleichgestellte Feiertage. Dies haben auch die andern Kantone, aber zusätzlich kennen diese noch eine Vielzahl anderer Feiertage - im Durchschnitt sind es deren 13. Es wäre also rechtlich kein Problem, und auch arbeitsrechtlich haben sich auf diesem Gebiet bisher keine Probleme ergeben. Wer nicht will, hat sich ja auch gar nicht daran zu halten. Die Schweizer Demokraten plädieren dafür, den Berchtoldstag frei zu geben.

**HERMANN WAIBEL** ist gegen eine solche Salomitaktik. Früher hatte man im oberen Kantonsteil den Berchtoldstag als Feiertag, dafür aber den Stephanstag nicht. Dann hat man sich Basel-Stadt angepasst und das Gesetz entsprechend geändert. Die Schweizer Demokraten wollen ja bekanntlich auch noch den 1. August als anerkannten Feiertag.

**ADOLF BRODBECK:** Solothurn hat zwar diese Lösung, nicht aber Basel-Stadt und auch nicht das Fricktal. Der Staat sollte diesbezüglich nicht Schrittmacherdienste leisten und damit die wirtschaftliche Situation noch verschärfen. In gewissen Betrieben müsste eine solche Lösung zu Personalerhöhungen führen, wie z.B. bei der Polizei oder in den Spitälern. Die freisinnige Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

**KLAUS HILTMANN:** In der Praxis ist es einfach so, dass der grösste Teil der Betriebe nicht arbeitet.

**HANS ULRICH JOURDAN:** Es werden hier offene Türen eingerannt. Im Baugewerbe hat man den Berchtoldstag immer in die Feiertagsbrücke einbezogen. Man sollte diese sozialpolitische Möglichkeit einfach offen lassen, ohne spezielle Vorschriften aufzustellen. Aus diesem Grund bittet er, nicht auf das Postulat einzutreten.

*://:* Mit grossem Mehr wird die Ueberweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr**

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am  
9. November 1992, 10.00 Uhr.**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der 2. Landschreiber:**

